

Dossier „Europa der Regionen“

EU-Strukturförderung in den Ziel-1-Gebieten von Oliver Wendenkamp	S. 1
Welches Europa der Regionen? von Bruno Luverà	S. 3
Aspekte des EU-Regionalismus von Paul Ruppen	S. 6

Referendum gegen das Militärgesetz

Buchbesprechungen	S. 9
NDDIE – europäisches Netzwerk für direkte Demokratie Die Redaktion	S. 12
Démocratie directe aux Pays-Bas par Arjen Nijeboer	p. 13
Solidarität statt Soldaten	S. 17
Die Welt ist grösser als die EU Enhedlisten	S. 21
Kurzinfos	S. 22



edito

In dieser Nummer finden Sie den Unterschriftenbogen des Friedenspolitischen Referendums gegen das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung. Wir hoffen auf kräftige Unterstützung. Es ist erstaunlich, welche Blüten mittlerweile die "Öffnungsideologie" treibt. Offenheit und Öffnung werden zum Synonym für weniger Demokratie und militärisches Eingreifen. Ein interessantes Zitat in diesem Zusammenhang: "Auch wenn dies für Linke bitter ist: Die aussenpolitische Öffnung der Schweiz gelingt am ehesten durch die militärische Seitentür, und nicht durchs politische Hauptportal" (Patrick Feuz, Berner Bund, 19.10.00). Was hier einzig Fra-

gen aufwirft: Wie ist es zu erklären, dass ein so ins Gegenteil verkehrter Begriff noch politische Wirksamkeit entfalten kann? Vermutlich sind hehre Begriffe nur dann politisch erfolgreich, wenn sie dazu dienen, die Interessen jener zu vertuschen, die am Drücker sind. Mit "Öffnung" für eine anständige Entwicklungspolitik ist Feld ziehen zu wollen, würde offensichtlich Naivität und Hilflosigkeit ausdrücken. Diesen Begriff für die Integration in das westeuropäische Grossmachtprojekt zu missbrauchen, wirkt dagegen trendig.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 4 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organi-

siert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Spenderinnen, Abonentinnen und Mitglieder möchten wir bitten, die Beiträge für 2001 möglichst bald einzuzahlen. Wir schwimmen nicht im Geld – wir haben ein Jahresbudget von ca. 25 000 Franken. Das meiste geht dabei an Druckkosten und Spesen – sehr wenig an Werbung. Löhne zahlen wir keine. Deshalb wären wir auf Mund-zu-Mund-Werbung angewiesen. Wenn mir mehr Abos hätte bei gleichen Produktionskosten!

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 4/1995 Dossier «Demokratie»
- EM 1/1996 Dossier «Frieden»
- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 4/1996 Dossier «Festung Europa»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/1997 Dossier «Europa der Demokratien»
- EM 1/1998 Dossier «UNO»
- EM 2/1998 Dossier «Amsterdamer Vertrag»
- EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
- EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
- EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
- EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
- EM 2/2000 Dossier «Militärgesetz»
- EM 3/2000 Dossier «Kerneuropa»

Die meisten dieser Nummern sind auch auf unserer Homepage einzusehen (<http://europa.crossnet.ch/>)

Nachhaltigkeit spielt weder in der Wirklichkeit noch in den Programmen zum Einsatz von EU-Strukturfonds-Geldern eine Rolle.

EU- Strukturförderung in den Ziel-1-Gebieten der Bundesrepublik

Alles Neu macht der Mai (so eine alte deutsche Volksweisheit), die wohl Pate stand bei der Hoffnung, in der neuen Förderperiode (2000 - 2006) im Rahmen der EU-Strukturfondspolitik würde endlich mit neuen, nachhaltigen Besen gekehrt. Aber weit gefehlt. Zwar weisen die entsprechenden EU Richtlinien (Strukturfondsförderung) auf eine neue, bessere Zeit - Amsterdam und Maastricht sei Dank - doch in den betroffenen Regionen der Bundesrepublik hält man es dann doch mit Altbackenem und Bekanntem. Die Milliardenpleite der Erschließung unnötiger Gewerbegebiete auf der Grünen Wiese ist kaum unter den Teppich gekehrt, da mehren sich die Zeichen, daß auch in der neuen Förderperiode die gleiche Fehler gemacht werden wie in den zurückliegenden Jahren.

Von Oliver Wendenkamp*

Die operationellen Programme (Grundlage der Strukturfondsinterventionen) der ostdeutschen Bundesländer (Ziel-1) zeigen, daß die Verantwortlichen in den Wirtschafts-, Sozial- und Landwirtschaftsministerien der betroffenen Länder nichts dazu gelernt haben. Und statt zumindest ein klein wenig auf Autobahnen zu verzichten und die Schienenwege zu stärken, setzt man im deutschen Osten immer noch auf die sagenumwobenen Heilsbringer "industrielle Kerne" und "Großprojekte": Gewerbegebiete für die erwarteten Großinvestoren aus dem reichen Westen statt der Förderung des einheimischen Handwerks und der eigenständigen Regionalentwicklung. Dabei setzen insbesondere die federführenden Wirtschaftsministerien in Dresden, Erfurt, Potsdam, Schwerin und Magdeburg auf die mangelnde Durchsetzungskraft der EU-Kommission.

Und die EU-Kommission? Sie spielt dieses schamlose Spiel offensichtlich mit. Oder ist sie tatsächlich so durchsetzungsschwach wie erhofft, oder gar nur ein Spielball mächtiger Interessenvertreter? Die operationellen Programme jedenfalls, die darlegen, wie die einzelnen Bundesländer den Geldsegen aus Brüssel einsetzen wollen, bedürfen zwar der Genehmigung der Kommission, scheinen aber von der Forderung nach Nachhaltigkeit in den Strukturfondsrichtlinien völlig unbedeutet. Zwar ist bislang erst eines der Programme – für Mecklenburg-Vorpommern – durch die EU-Kommission genehmigt worden und wird von dieser gar als vorbildlich gepriesen. Dennoch ist dort mit Ausnahme des Bahnanschlusses des Rostocker Hafens kein einziges Schienenprojekt zur Förderung vorgesehen – wohl aber Autobahnen und Landstraßen.

City-Logistik-Systeme, Flächenbahn und ÖPNV-Anbindungen scheinen in den Köpfen der Verkehrs- und Wirtschaftspolitikern Schwerins allerdings nicht vorzukommen, was in Brüssel offensichtlich niemanden stört. Auch Gewerbegebiete auf der Grünen Wiese winken in Mecklenburg-Vorpommern (wie in den anderen Neuen Bundesländern) weiterhin Finanzspritzen aus Brüssel. Ein kleiner Trost aller-

*Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Geschäftsführer in Sachsen-Anhalt und Mitglied in den regionalen Begleitausschüssen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsenanhalt

dings bleibt, zumindest in Mecklenburg-Vorpommern. Der guten Zusammenarbeit zwischen Umweltministerien und Umweltverbänden (leider nur in diesem Zusammenhang) ist es zu verdanken, daß die Nachhaltigkeitskriterien des BUND – über das Umweltministerium – Eingang gefunden haben in das operationelle Programm des Landes. Auch die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner, die nun erstmals stimmberechtigt und mit fast ebenso vielen Stimmen im neuen regionalen Begleitausschuß vertreten sind wie die Landesverwaltung, ist zumindest formal in Zukunft besser geregelt als in der zurückliegenden Förderperiode (Nicht freiwillig allerdings, sondern eher den Vorgaben der bereits genannten Richtlinien entsprechend).

Glaut man den Hinweisen aus den Wirtschaftsministerien der anderen Ostdeutschen Bundesländer, hat sich Minister Eggert (MV) da allerdings ohne Not zu weit vorgewagt. In Sachsen-Anhalt fehlt z.B. die stärkere Beteiligung der

Wirtschafts- und Sozialpartner, Nachhaltigkeitskriterien werden gerade mal im Umweltministerium und hier nur für einen Teilbereich der EU-Strukturförderung diskutiert (ohne freilich bislang Eingang in das operationelle Programm gefunden zu haben). Der Förderbereich Umwelt wird prozentual gekürzt und zum überwiegenden Teil auf die Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften und die Sanierung maroder Abwasserzweckverbände hin orientiert. Von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen oder der Unterstützung des sogenannten lebenslangen Lernens ist kaum die Rede.

Und dennoch geht man in Sachsen – Anhalt davon aus, dass das operationelle Programm in diesen Tagen durch die EU-Kommission bewilligt und noch in diesem Jahr die erhofften Milliarden ausgezahlt werden. Vor diesem Hintergrund sind auch schon diverse Großprojekte – vorzeitig versteht sich – bewilligt worden. So z.B. eine großes Spanplattenwerk auf der grünen Wiese im Nordwesten des Landes. Das betreffende Unternehmen zieht aus Niedersachsen lediglich 50 km nach Osten – und schon fließen die Fördermittel. Die Tatsache, daß

sich auch die Bundesländer Thüringen, Sachsen und Brandenburg mit einer ähnlichen – weit hinter den EU-Strukturfondsrichtlinien zurück bleibenden – Politik berechnete Hoffnung auf Mittel aus Brüssel machen, zeigt wie zahnlos der Tiger (oder das Kätzchen) EU-Kommission mittlerweile geworden ist - oder immer noch ist. Aber vielleicht täuscht dieser Eindruck ja auch und die Kommission erweist sich als durchsetzungsstärker als erwartet – oder erhofft. ■

Ein Missverständnis?

Die Meinung der Vertreter vieler Umweltverbände, der Amsterdamer Vertrag hätte die Nachhaltigkeit (in ihrem Sinne) gestärkt, scheint auf reinem Wunsdenken zu ruhen. Eine Lektüre der entsprechenden Passagen des Amsterdamer Vertrages legt eher die Lektüre nahe, dass unter Nachhaltigkeit in der EU vor allem beständiges Wachstum verstanden wird. Entsprechend ist das Verhalten der EU-Kommission bei der Vergabe von Strukturfonds-Geldern durchaus konsistent. Die nachstehende Passage aus dem Amsterdamer Vertrag zeigt deutlich, dass "Nachhaltigkeit" in der Passage auftaucht, wo es nur um Wirtschaft geht, während die Umwelt erst später, gleichsam als Hilfskraft des ständigen Wirtschaftswachstums behandelt wird: "Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und

Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Artikeln 3 und 3 a genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen, ein beständiges, nichtinflationäres Wachstum, einen hohen Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern." (Artikel 2 des Amsterdamer Vertrages). p.r.

Kurzinfos

Prodi-Bericht zu mehr "Demokratie" in der EU

Am 11. 10. 00 hat EU-Kommissionspräsident Prodi den EU-Kommissaren einen Bericht "Deepening Democracy in Europe" vorgelegt, in dem er ein Programm zur Erarbeitung eines Weissbuches zur Regierungsführung in der EU umreißt. Die Entscheidungsprozesse in der EU sollen effizienter und die EU bei ihren Bürgern beliebter gemacht werden. Prodis Bericht enthält z.B. den Vorschlag, die Beteiligung der Unternehmen am Gesetzgebungsprozess zu verstärken. Zudem sollen auch Nicht-Regierungs-Organisationen und Gebietskörperschaften direkte im Gesetzgebungsprozess beteiligt werden. Die Absicht ist hier wohl: man kann potentiell kritische, für die Meinungsbildung wichtige Personen einbinden. Prodi schlägt zudem grössere Freiheiten für nationale und regionale Behörden vor, in der Umsetzung von EU-Recht dieses an örtliche Gegebenheiten anzupassen. DNR-EU- Rundschreiben, 11/00, S. 7

Staatsgrösse und Achtung des EU-Rechtes

Die Achtung des EU-Rechtes durch die Mitgliedstaaten ist von der Staatsgrösse abhängig. Kleinstaaten beachten die Regelungen besser als Grossstaaten. Nur Grossbritannien fällt diesbezüglich etwas aus dem Rahmen. Der Korrelationskoeffizient beläuft sich auf 0.7223 (siehe Tabelle rechts):

Befolgung von EU-Recht und Bevölkerungsgrösse der Mitgliedstaaten

	Bevölkerung	Hängige Verfahren
Frankreich	58.1	419
Italien	57.2	329
Deutschland	81.6	293
Spanien	39.8	291
Griechenland	10.5	241
Belgien	10.1	238
Portugal	9.8	199
GB	58.3	174
Österreich	8	163
Irland	3.6	146
Luxemburg	0.4	115
Niederlande	15.5	114
Schweden	8.8	101
Finnland	5.1	81
Dänemark	5.1	75

Korrelationskoeffizient: 0.7223

Quelle: Hängige Verfahren, EUR-OP,4/00
Zahlen des Jahres 1998.

Regionen im Rahmen der EU und des Nationalstaates versus Mikronationalismen

Welches Europa der Regionen?

Seit dem Fall der Berliner Mauer haben sich die Entwürfe für europäische Regionen vervielfacht, besonders entlang der Grenzen mit den Oststaaten und gegenüber Italien. Wenn man die neue geographische Karte der Euroregionen betrachtet, bemerkt man, dass die deutschen Länder die Protagonisten des neuen grenzüberschreitenden Regionalismus sind. Deutschland wirkt als Scharnier der europäischen Regionen, ca. 20 wurden entlang seiner Grenzen gebildet. Die Euroregionen der ersten Generation, die während den 50er Jahren mit dem friedensfördernden Ziel, über die Grenzen hinweg Brücken des Dialogs zu schaffen, zeichneten sich durch eine informelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus und wiesen deshalb keine Entscheidungs-Kompetenzen auf. Die zweite Generation sollte diesbezüglich substantieller ausgestattet sein. Die Euroregionen der zweiten Generation wurden nach der geschichtlichen Zäsur von 1989 lanciert. Sie betrafen auch Grenzen, die von revanchistischen oder auf Unabhängigkeit zielenden Bewegungen bekämpft wurden (Oder-Neisse, Sudeten, Südtirol). Man zielte nunmehr auf starke institutionelle Regelungen, mit einer Koordinierung legislativer und exekutiver Aktivitäten. Man schloss auch die Entstehung von grenzüberschreitenden Parlamenten und gemeinsamen Regierungsorganen nicht aus.

von Bruno Luverà, Journalist RAI, Rom, Autor von "Il dottor H., Haider e la nuova destra europea", Einaudi, 2000.

In einer Phase der Revision des klassischen Konzeptes der nationalen Souveränität, in dem der Staat sich einerseits in einer Union integriert, andererseits Kompetenzen an die Regionen abgibt, begaben sich die neuen europäischen Regionen in eine politische und institutionelle Grauzone. Sie stellten Laboratorien dar, in denen sich mit grösserer Klarheit die Doppeldeutigkeit des neuen Regionalismus zeigte. Dem netzförmigen Spiel von Städten und Regionen, die über die Grenzen hinweg den Dialog pflegen, steht heute eine Neubewertung des Territoriums und der Identität gegenüber, im Namen einer Vergangenheit, die leicht durch Nationalismen manipulierbar ist. Diese Mehrdeutigkeit und Ambivalenz besiegelt den Verlust der Unschuld der Leitidee der europäischen Neoregionalisten.

Der neue Regionalismus der 90er Jahre

In den 90er Jahren wurde der neue Regionalismus einer der Protagonisten der dritten Phase der europäischen Konstruktion – der Phase der politischen Integration. Die Vielfalt und die unterschiedlichen ideologischen Orientierungen der regionalistischen Akteure legten eine komplexe Karte des Regionalismus fest. Man würde einem Irrtum verfallen, wollte man das Wiederaufleben des Regionalismus als ein einheitliches Phänomen begreifen: einerseits nur positiv (eine Bewegung, die sich für Dezentralisierung einsetzt und für eine Korrektur des Demokratiedefizits des heutigen Prozesses der europäischen Integration), andererseits nur negativ (eine Bewegung, die von Kräften monopolisiert wird, die nach Unabhängigkeit streben und die historische Nationen neu konstituieren wollen). Wenn man sich die Haltung gegenüber dem Nationalstaat und der Europäischen Union vergegenwärtigt, zeichnen sich neben den Protektionisten zwei grosse Stränge regionalistischer Akteure im engen Sinne ab: die Autonomisten und die Anhänger der Unabhängigkeit.

Die Leitidee der Autonomisten besteht in der Eroberung von immer mehr Kompetenzen, im Namen des Subsidiaritäts-

prinzips. Die historischen Autonomisten, wie die SVP in Südtirol, die Union Valdotaïne (Aosta), die Convergència democràtica in Katalonien, auch wenn sie theoretisch nicht auf das Recht auf Selbstbestimmung verzichten, bewahren einen Bezug substantieller institutioneller Treue zum nationalstaatlichen Rahmen. Die dynamische Autonomie (mit der Eroberung von immer mehr Kompetenzen), verbunden mit institutionalisierten grenzüberschreitenden Kooperationsformen, stellt die am weitesten fortgeschrittene Front des neuen autonomistischen Regionalismus dar. Der Prozess der europäischen Integration wird mit Wohlwollen verfolgt, da das Abtreten von staatlicher Souveränität nach oben einerseits

Raum für die Delegation von Macht nach unten eröffnet, andererseits auch ein "Spiel ohne Grenzen" ermöglicht.

Dem traditionellen Recht auf "äusserliche" Selbstbestimmung (Sezession) zieht man Varianten vor, die mit der EU kompatibel sind, eine "weiche" Selbstbestimmung, die auf der Einsicht beruht, dass die klassische Form des Sezessionismus nach dem Inkrafttreten des Euro weder aktuell noch praktikabel ist. Innerhalb des Systems der Einheitswährung wäre das Ziel der territorialen Teilung eine doppelte, kaum passende Infragestellung des Nationalstaates und der Europäischen Union. Die EU, die sich auf ethnisch nicht homogene Nationalstaaten gründet, wird kaum die Geburt von neuen ethnisch homogenen Regionalstaaten legitimieren, ohne ihre konstitu-

tiven Prinzipien zu verletzen. Der autonomistische Regionalismus siedelt sich innerhalb des Prozesses der europäischen Integration an und verzichtet (wenigstens im Augenblick) auf eine institutionelle "Flucht nach vorne" – wie dies der Fall der europäischen Regionen ist, die als regionale, grenzüberschreitende "National"staaten konzipiert sind. Sie wahren eine doppelte Loyalität: zum Nationalstaat und zur Europäischen Union.

Der mikronationalistische Unabhängigkeitsregionalismus hingegen macht einen expliziten Bezug auf die Sezession, sei es in seinen radikaleren Artikulationen, wie Herri Batasuna im Baskenland, sei es in moderateren Formen, wie die "Scottish National Party". Die letztere sieht den Austritt aus der staatlichen Souveränität mittels eines langfristigen institutionalisierten Prozesses, mit der Gewinnung von Kompetenzen und der Geburt eines nationalen Parlamentes. Die Unabhängigkeitsregionalisten sind gegen die heutige Form der EU (nationalstaatlich statt regionalstaatlich orientiert) eingestellt. Sie sehen in der Union eine Wiederauflage des Nationalstaates auf höherer Ebene, und mikronationalistisch, mit der Forderung nach einem ethnischen, "kleinen Vaterland". Die Nation wird in regionaler Variante dekliniert.

Das baskische Beispiel

Der baskische Fall, im Rahmen des mitschuldigen, europäischen Desinteresses, zeigt, wie der Unabhängigkeitsregionalismus dazu tendiert, die bisher gewährte Autonomie für mikronationalistische Ziele zu instrumentalisieren. Die Gewerkschafter der "Ertzantza", der lokalen baskischen Polizei haben – wie der baskische Schriftsteller Fernando Savater in Erinnerung gerufen hat – vergebens dagegen protestiert, dass ihre Vorgesetzten, die der lokalen, nationalistischen Regierung verpflichtet waren, sie aufgefordert hatten, die Einschüchterungen der Eta zu "tolerieren": Brandstiftung an Autos und Häusern, bedrohende Inschriften auf den Mauern der Universitäten, in Wohnhäusern verteilte Flugblätter, die auf die Gegenwart von unerwünschten spanischen Familien hinwiesen, welche die Sicherheit der Basken gefährden würden. Hunderte von Spaniern wurden gezwungen, das Baskenland zu verlassen, Politiker, Unternehmer, Journalisten, Schriftsteller Ihr einziges "Delikt" bestand darin, "sich öffentlich von den ideologischen Direktiven der fremdenfeindlichen Unabhängigkeitsbewegung der Gewaltbereiten distanzieren zu haben". Im Baskenland zelebriert sich die "ethnische Säuberung" – durch die lange Kette von Toten, in 30 Jahren ungefähr 900 Opfer der Eta und durch die Vertreibung des "Anderen", begünstigt durch das Einverständnis der nationalistischen, regionalen Regierung.

Mehrdeutigkeit des Neoregionalismus

Die Mehrdeutigkeit des Neoregionalismus betrifft schliesslich die Leitidee der Autonomie selber: einerseits zeichnet sich eine liberal-demokratische Variante ab, die nicht die Legitimität des Staates in Frage stellt, die jedoch seine Umwandlung anstrebt. In diesem Fall repräsentiert der Föderalismus eine institutionelle Form des Einheitsstaates, der sich reformiert. Deutschland bleibt diesbezüglich ein interessantes Modell:

ohne lärmende symbolische Gesten bleibt der regionale Stolz der einzelnen Länder stark verankert und verbindet sich problemlos mit der nationalen Identität, die im Spiel der vielfältigen Zugehörigkeiten (lokal, regional, national, europäisch) Momente der Stärkung und der demokratischen Legitimierung findet. Bayern stellt in diesem Rahmen eine Ausnahme dar – auf Grund der Auswirkungen der regionalistischen Politik der CSU, die Züge einer ethnoföderalistischen Politik trägt.

In der anderen Bedeutung nimmt die Autonomie wie der Regionalismus und der Föderalismus eine ethnonationalistische Komponente an. Die Verlagerung von Kompetenzen verwandelt sich in eine Zwischentappe hin zur Eroberung der (mikro)nationalen Unabhängigkeit. Der angestrebte Föderalismus ist ethnischer Natur und privilegiert die konföderale Form der Zusammenarbeit, die eine (eventuelle) Union souveräner regionaler Staaten voraussetzt. Wenn man dem Autonomie-Pendel folgt, kann man in den westlichen Ländern den Wurm erkennen, der die multikulturelle Gesellschaft im Balkan auffrass: den Ethnonationalismus. Der Historiker Urs Altermatt sprach von "einem Gespenst, das durch Europa geistert, das Phantom der Ethnisierung der Politik und der Gesellschaft".

Eine der Grenzen zwischen dem echten Regionalismus und dem ethnonationalistischen Regionalismus geht durch das historische Tirol. Im Trentino Alto Adige kann der alpine Autonomismus, im Lichte des Grades an erreichter Selbstregierung und des Minderheitenschutz-Modells (verbesserungswürdig, z.B. durch die Abschaffung der ethnischen Volkszählung) angesichts der Mehrdeutigkeit des neuen europäischen Regionalismus eine wichtige Aufgabe erfüllen: vor den Gefahren des gefährlichen Autonomismus warnen, der im Namen einer allgemeinen Forderung nach einem Europa der Regionen Gefahr läuft, föderalistische Modelle ethnischen Hintergrunds mit Glaubwürdigkeit zu versehen, obwohl diese wenig mit der ursprünglichen, föderalistischen Idee der Väter Europas zu tun haben.

Die alpine Variante

Während den 90er Jahren ist das regionalistische Thema ein Hauptpunkt der populistischen Parteien, die im Alpenbogen Wurzeln geschlagen haben und die eine bedeutende Wähler-

zustimmung erfahren haben. Aus der Analyse der politischen Parteiprogramme und mit der Beobachtung der Allianzspiele ergeben sich die Umriss eines neuen politischen Raums, einer neuen rechten politischen Familie. Die programmatischen Gemeinsamkeiten betreffen die populistische Form (mit einer zentralen Rolle der charismatischen Leader), die kritische Einstellung gegenüber der heutigen EU (mit unterschiedlicher Intensität, vom Euroskeptizismus bis zum Euroisolationismus), die regionalistische geopolitische Vision mit starker ethnoföderalistischer Ausprägung, die Ablehnung einer multikulturellen Gesellschaft, die "softe" liberistische Haltung mit einem ethnozentrischen Korrektiv (Der "Sozialstaat" soll bleiben, die Sozialleistungen dienen jedoch einer Begünstigung der angestammten Bevölkerung).

Die FPÖ von Jörg Haider, die SVP von Christoph Blocher, die bayrische CSU unter Edmund Stoiber und die Lega Nord von Umberto Bossi teilen eine programmatische "glokale" Plattform, welche die Globalisierung als eine Drehtür betrachtet: sie ist offen zu halten, wenn die Geschäfte im Spiel sind, und sie ist zu schliessen, wenn es um Bürgerrechte, um die Identität des Volkes geht. Global auf ökonomischer Ebene, lokal auf dem Feld der Kultur, stellt sich die neue alpine Rechte gegen die heutige europäische Integration, die auf dem Nationalstaat gründet (ethnisch heterogen), und schlägt ein Alternativmodell des Europas der Regionen vor. Das Aggregationskonzept der (künftigen) Regionalstaaten, konstituierende Glieder der europäischen Föderation, soll die ethnische Homogenität sein. Die neue politische Rechte hat das ethnoföderalistische Denken, das im Franzosen Guy Héraud seinen Vordenker hat, verbunden mit einer ausschliessenden Vision der Identität und wurde beeinflusst durch den differenzialistischen Neurassismus der neuen intellektuellen Rechten (de Benoist). Trotz des Extremismus der nostalgischen Rechten mit ihren Ideen eines Europas der "grossen Vaterländer", der starken Nationalstaaten, die auf dem zentralistischen "Führerprinzip" aufgebaut sind, befürwortet die neue Rechte ein neoregionalistisches und neoföderalistisches geopolitisches Modell. Die Region wird ein doppeltes Boll-

werk: nach aussen gegen die Immigration, welche angeblich die identitäre Substanz der Völker zerstört, nach innen, gegen die Diffusion der multikulturellen Gesellschaft. Die Region ist der prädestinierte Ort, um von unten herauf einen Nationalismus der "kleinen Vaterländer" zu fördern, die Region als Katalysator für Mikronationalismen, die in der geschlossenen Identität die Antwort auf die durch die Globalisierung bedingte Entfremdungs-Krise dingfest macht. Der Mikronationalismus sieht im national-liberalen Staat den Feind, insofern er sich historisch als ethnisch heterogene institutionelle Realität entwickelt hat: Garantie individueller Rechte (nicht von Gruppen) und von Bürgerrechten, die nicht auf ethnischer Zugehörigkeit fussen.

Haider, Stoiber, Blocher, Bossi haben den alten europäischen Regionalismus modernisiert, innerhalb des Konfliktes zwischen Global und Lokal, indem eine geschlossene und starre Identitätsidee gefördert wird, welche die neuen regional-nationalen Grenzen bilden.

Die Tatsache, dass sich intellektuelle Bewegungen, die aus der neuen Rechten hervorgegangen sind, heute "föderalistisch" nennen und die Fahne des Europas der Regionen hochhalten, verpflichtet zu einer Reflexion über die zwiespältige Natur des neuen europäischen Regionalismus; mittels Regionalismus und Föderalismus könnten sich politische Modelle durchsetzen, die von fundamental unterschiedlicher Qualität sind.

Historisch gesehen, haben der solidarische Föderalismus und der liberal-demokratische Regionalismus die Fähigkeit bewiesen, die lokale Selbstregierung mit dem Nationalstaat und der EU in Einklang zu bringen. Der Minderheitenschutz wurde mit dem Respekt der Rechte des Individuums gepaart, indem die lokale Autonomie nicht über ethnonationalistische Kriterien definiert wurde, sondern über Territorium und politische Aufgaben. Der Regionalismus der "kleinen Vaterländer" wird zu einem Desintegrationsfaktor in Europa – zum Feind Europas – indem er eine ethnozentristische Identität auferlegt und das Mikroterritorium als ein Bollwerk gegen das "Andere", das "Verschiedene" interpretiert. ■

Kurzinfos

EU-Kommission gegen Steuersenkungen im Mezzogiorno

Mit Hilfe von Steuersenkungen will Rom im Süden tätigen Gesellschaften fiskalisch entgegenkommen. In der EU betrachtet man diesen Vorstoss mit wenig Wohlwollen. Die italienische Regierung sieht eine Reduktion der von den Unternehmen zu entrichtenden Steuer, der sogenannten Imposta vor. Eine nach Regionen differenzierende Steuerpolitik ist im Einzugsbereich des europäischen Binnenmarktes jedoch schwer zu bewerkstelligen. Die Brüsseler Konkurrenz-Hüter sind peinlich genau darauf bedacht zu verhindern, dass von der Subventionspolitik eines einzelnen Staates eine wettbewerbsverzerrende Wirkung ausgeht. Vergünstigungen für einzelne Wirtschaftssubjekte werden von der EU als unstatthafte Beihilfen betrachtet, selbst wenn es darum geht, einer verarmten Region wie dem Mezzogiorno auf die Sprünge zu helfen.

In Italien wurden schon etliche von Brüssel abgelehnte Vorstösse in diese Richtung unternommen. Dass die Regierung in Brüssel erneut und wiederum ohne Aussicht auf Erfolg vorstellig wird, ist vermutlich der Wahlkampagne zuzuschreiben. Die Regierung will dem Süden offenbar signalisieren, dass sie eigentlich handeln möchte. Wenn dann die EU Nein sagt, kann man sich reinen Gewissens mit der "höheren Gewalt" herausreden. NZZ. 22.11.00, S. 19

Steuervergünstigungen abgelehnt

Der EU-Gerichtshof hat Steuervergünstigungen zur Förderung von Investitionen in den neuen deutschen Bundesländern als staatliche Beihilfen taxiert, die mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar sind. (Rs C-156/98, Bundesrepublik Deutschland gegen EU-Kommission). EUmagazin, 11/00, S. 53

Zum "Europa der Regionen" haben die Grünen nichts mehr zu sagen

Aspekte des EU-Regionalismus

Die EU-Regionalpolitik verfolgt einerseits eine Politik der Strukturbereinigung in den Randregionen. Andererseits dienen die Zahlungen an strukturschwache Regionen auch der politischen Integration, da dadurch bestimmte Schichten an die EU-Integration gebunden werden können. Die Stärkung der "Regionen" dient zudem dem Zweck, den Eindruck zu erwecken, die Zentralisierung von Kompetenzen in Brüssel werde durch eine Stärkung der Regionen kompensiert. Diese Interessen Brüssels vermengen sich auf vielfältige Weise mit Interessen lokaler Akteure.

von Paul Ruppen

Ziele der Strukturpolitik

Das erklärte Ziel der Strukturpolitik der EU besteht in einer Verschärfung der Konkurrenz, um die Konkurrenzfähigkeit der westeuropäischen Wirtschaft auf internationaler Ebene zu fördern. Die Regionalpolitik muss auf diesem Hintergrund gesehen werden. Durch Infrastrukturprojekte sollen die Randregionen besser in die Wirtschaftskreisläufe der Zentren eingebunden werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist etwa die grosszügige Unterstützung von Strassenprojekten zu sehen. Durch die dadurch erfolgende erhöhte Konkurrenz findet in den Regionen eine Flurbereinigung der Wirtschaftsstrukturen statt: Betriebe, die nicht konkurrenzfähig sind, sterben aus. Die Überlebenden können sich im allgemeinen höhere Löhne und Einkommen verschaffen, sofern sie in der nun grossräumiger organisierten Konkurrenz geeignete Nischen finden.

Durch die Subventionierung von Infrastruktur kann die EU bestimmte Teile der Bevölkerung der Randregionen einbinden, da diese unmittelbar von den Zuwendungen aus Brüssel abhängen (z.B. Baugewerbe). Dies fördert euronationales Denken in den Randregionen. Ausgleichszahlungen spielten in Bundesstaaten traditionell eine integrative Rolle. In der Schweiz wurden sie z.B. Ende des 19. Jahrhunderts bewusst eingeführt, um die politische Einheit zu fördern. Die Vergabe von Mitteln ist zudem nicht nur in den direkt betroffenen Regionen, sondern offenbar überhaupt ein starkes Argument für die EU. Interessanter Weise funktioniert das Argument, dass bestimmte Bevölkerungsschichten oder Regionen von den EU-Mitteln profitieren, selbst in Nettozahler-Ländern.

Dieses Phänomen kann wie folgt erklärt werden: die Nutzniesser von Zahlungen erhalten namhafte Beträge, während die Zahler pro Kopf relativ wenig zahlen. Damit sind die Nutzniesser stark motiviert, sich für die Zahlungen und die Zahlungsquelle einzusetzen. Es lohnt sich für sie im Prinzip, so viele materielle und immaterielle Ressourcen für die Zahlungen einzusetzen, als ein Nettogewinn verbleibt. Bei den Zahlern sieht die Rechnung anders aus. Da sie pro Kopf wenig zahlen, lohnt es sich für sie nicht, sich zu wehren.

EU-Ausgleichszahlungen – ein Solidaritätsprojekt?

Ausgleichszahlungen erlauben es zudem, etwa zur politischen Linken, die EU als eine Organisation zu präsentieren, die zu einer ausgeglicheneren Entwicklung in Europa führt. Die EU wird als Solidaritätsprojekt in (West-)Europa hingestellt. Die bereitwillige Aufnahme solcher Darstellungen zur politischen Linken wirft einige Fragen auf – dies besonders angesichts der Tatsache, dass die regionalen Unterschiede durch die EU-Politik keineswegs kleiner wurden.

Zwar haben sich nach Durchschnittszahlen teilweise Ungleichgewichte verringert. Die EU vermeldet stolz: "In den zehn Regionen, in denen das BIP pro Kopf am niedrigsten war, nahm es von 41% des EU-Durchschnitts auf 50% zu und in den 25 ärmsten Regionen von 52% auf 59%." (Sechster Periodischer Bericht über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft). Es ist aber einerseits nicht klar, inwiefern dies wirklich der EU-Politik zuzuschreiben ist, trotz dieser Politik erfolgt ist - oder so oder so erfolgt wäre. Zudem besagen diese Zahlen nichts aus über die Verteilung des Wohlstandes innerhalb dieser Regionen: Sind die Armen noch ärmer geworden und die Reichen überproportional Reicher? Die Arbeitslosigkeit etwa ist weiterhin regional sehr ungleich verteilt:

Im bereits zitierten Sechsten Periodischen Bericht werden gravierende Unterschiede bezüglich der Arbeitslosigkeit vermeldet: "Zwischen den Arbeitslosenquoten in den Regionen gibt es enorme Unterschiede. In Teilen des Südens der Europäischen Union, d. h. in Spanien, Süditalien und den Mittelmeerregionen Frankreichs liegen die Arbeitslosenquoten mit 20% bis 30% höher als in allen anderen Regionen der Europäischen Union, einschließlich der französischen DOM. Die hohen Quoten stehen jedoch nicht immer mit einer geringen regionalen Wirtschaftsleistung im Zusammenhang. In den zwei Mitgliedstaaten, in denen das BIP am niedrigsten ist, nämlich



in Griechenland und Portugal, sind die Arbeitslosenquoten relativ gering (in Griechenland gibt es jedoch Anzeichen, daß sich dies ändern könnte). Darüber hinaus gibt es auch in einigen nordeuropäischen Regionen hohe Arbeitslosigkeit, und zwar in den Regionen, die einem tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel unterworfen sind; diese liegen insbesondere in Finnland, Ostdeutschland und dem nordöstlichen Teil von Frankreich, wo die Quoten zwischen 15% und 20% liegen. Ferner gibt es in einigen Innenstädten oder Vorstädten in Regionen, in denen die Arbeitslosigkeit vergleichsweise niedrig ist, sogar noch höhere Quoten. "

"Während die Gesamtarbeitslosenquote in der Europäischen Union im Jahre 1997 ähnlich hoch war wie 1987, waren die Entwicklungen in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich. In Schweden, Finnland und in Süditalien nahm die Arbeitslosigkeit enorm zu. Im Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Irland sank die Arbeitslosigkeit dagegen in vielen Regionen um vier bis fünf Prozentpunkte. Auch in den meisten Regionen Belgiens und Nord- und Nordostspaniens nahm die Arbeitslosigkeit ab, was in Spanien aber mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in anderen Regionen des Landes einherging."

"Zur Sorge gibt Anlaß, daß es in einigen Regionen in Zentral- und Nordwestspanien, deren Arbeitslosenquoten zu den höchsten in der Europäischen Union gehören, deutliche Anstiege gab. Die bereits sehr hohen Quoten im Süden sind jedoch nur geringfügig angestiegen. Zu erwähnen ist ferner, daß der Strukturwandel in Griechenland einen ersten Anstieg der Arbeitslosigkeit verursacht hat. Der Anteil der Arbeitslosen, die ein Jahr oder länger arbeitslos sind, stellt einen Nähe-

EU-Dokumente zur Regionalpolitik sind zu finden unter:
http://info regio.cec.eu.int/wbdoc/doc_de.htm
sowie
http://europa.eu.int/comm/regional_policy/document/docum_de.htm

rungswert für das Ausmaß der strukturellen Arbeitslosigkeit dar. Die höchsten Werte sind in Süditalien zu beobachten, wo gewöhnlich zwei Drittel oder mehr aller Arbeitslosen Langzeitarbeitslose sind, in Campania erreicht der Wert sogar 80%. Werte von 60% bis 70% sind auch in Mittel- und Ostgriechenland üblich sowie an der Nordwestküste Spaniens und in den einen Strukturwandel durchmachenden Regionen in Belgien und den Niederlanden."

Bemerkenswert angesichts dieser Lage, dass zur politischen Linken neo-liberale Entwicklungsmodelle in diesem Kontext unbesehen als positiv übernommen werden. Verschärfung von Konkurrenz und deren grossräumigere Organisation wird ohne Diskussion – etwa auch der Auswirkungen auf die Umwelt (Verkehr) und die Beschäftigungslage – plötzlich begeistert aufgenommen. Zuletzt muss erwähnt werden, dass bei der politischen Linken hier oft eine euronationale Beschränkung des Blickwinkels festzustellen ist. Hatte "Solidarität" in den 70er und 80er Jahren noch vor allem die Welt ("Dritte Welt") im Visier, wird Solidarität nunmehr auf "Europa" eingegrenzt.

Die neue Solidarität ist die der Reichen mit jenen Reichen, die etwas weniger reich sind. Dabei ist diese Solidarität nicht uneigennützig. Solidarität war bei Nationalstaaten und Bewegungen immer ein Mittel, um die innere Kohärenz zu fördern und damit sich selber zu stärken. Im Falle der EU brauchen die Reichen die weniger Reichen, um ihr Blockbildungsprojekt durchzuziehen.

Regionen – scheinbare Abfederung des Demokratieverlustes

Für untergeordnete Gebietskörperschaften wirken zwischen- und gelagerte Gebietskörperschaften wie ein Filter. Während z.B. die Kantone in der Schweiz einen direkten, verfassungsmässig und institutionell abgesicherten Draht zum Bund haben, wäre ein solcher Zugang nach Brüssel im Falle eines EU-Beitrittes nicht oder höchstens in symbolischer Form (Ausschuss der Regionen) gewährleistet. Die wesentlichen Inhalte werden vom Bundesrat und den Bundesbeamten in Brüssel vertreten. Es werden entsprechend nur Anliegen vertreten, die es schaffen, sich machtpolitisch in der Schweiz durchzusetzen.

Entsprechend ist eine solche höhere Entscheidungsebene nur für Politiker und Bevölkerungskreise interessant, die mit gutem Grund davon ausgehen können, dass von der Regierung in Brüssel vorrangig ihre Interessen vertreten werden. Ihre Position wird dadurch verbessert, da sie sich Konkurrenten vom Leibe halten können. Minderheiteninteressen bleiben nämlich im Filter hängen. Entsprechend müssten Interessenvertreter, die nicht auf einen Einfluss via Regierung hoffen können, eher EU-skeptisch eingestellt sein. Durch die Stärkung der Regionen (durch Gelder, aber auch etwa durch den "Ausschuss der Regionen") kann die EU hier Gegensteuer geben. Den Politikern von Gebietskörperschaften, die den Mitgliedstaaten untergeordnet sind, soll eine Kompensation gewährt werden.

Die EU kann durch Regionalisierung den Eindruck erwecken, die Bevölkerung könne Kontrolle über und Nähe zu Entscheidungszentren zurückerlangen, die man vorher im Zuge der EU-Integration verloren hat. Dabei ist zu beachten, dass Regionen keineswegs demokratisch organisiert sein müssen. Das EU-Europa der Regionen dient vor allem dazu, die regionalen "Eliten" zu integrieren, Bevölkerungsnähe zu mimen statt sie zu realisieren. Wesentliche Kompetenzen werden nicht nach unten verlagert. Die zentralen Kompetenzen der makroökonomischen Wirtschaftssteuerung (Binnenmarkt, Währungsunion, Stabilitäts-Finanzkorsetts) bleiben in Brüssel und Frankfurt zentralisiert. Damit bleiben sie definitiv der traditionellen demokratischen Kontrolle in den Mitgliedstaaten entzogen. Diese Politikfelder stehen bei den Fragen der "Subsidiarität" nicht zur Diskussion. Auf unterer Ebene können regionale Infrastrukturprojekte und Kultur verhandelt werden: regionale Identitäten und Folklore als Ersatz für politische



Mitbestimmung. Hier spielen "regionale", verbale Kraftprotzereien eines Stoiber durchaus eine EU-konforme Rolle. Sie befördern regionale Identifikation als Ersatz für demokratische Kontrolle wichtiger Inhalte.

Europa der Regionen?

Das Schlagwort vom "Europa der Regionen" spielte in den 90er Jahren bei den Grünen eine entscheidende Rolle als Katalysator im Rahmen der Entwicklung einer Pro-EU-Einstellung. Die Grünen sprechen – wie auch die neue Sozialdemokratie – mobile Mittelschichten an. Bei diesen erklärt die Möglichkeit der ungehinderten Ergreifung von Berufschancen, des einfacheren Kaufs von Ferienhäusern in Mittelmeerländern und die eines möglichst billigen Auslandsaufenthaltes des Nachwuchses das Euro-Feeling. Da EU-Kritik zunehmend von Rechts besetzt wurde, war es ein leichtes, entsprechende Abgrenzungsreflexe spielen zu lassen und fluchtartig alte politische Positionen zu verlassen. Um den Richtungswechsel halbwegs verständlich zu machen, kam das "Europa der Regionen" gerade recht.

In der Vorarbeit zu dieser Nummer wurde das Sekretariat der Grünen in der Schweiz sowie österreichische Grüne (Zeitschrift "Planet") für Artikel zum Thema angefragt. Es konnte kein Grüner für einen Artikel engagiert werden. Das Phänomen ist vielleicht folgendermassen zu erklären. Nachdem die EU-Beitrittsstrategie (oder in Österreich das Dabeisein) geschluckt ist, braucht es die "Europa der Regionen"-Ideologie nicht mehr. Die Kröte ist geschluckt und das dazu benötigte Schlucköl unnütz geworden. Zudem wird das Regionen-Konzept zunehmend von rechts vereinnahmt. Wie damals bei der EU-Frage werden auch hier schnell traditionelle Positionen aufgegeben, sobald von Rechts her scheinbar ähnliches Terrain besetzt wird.

Die "Europa der Regionen" Konzeption der Grünen waren immer schon vage. Es war nie klar, wie ein solches Europa institutionell aussehen soll. Es wurde in diesen Konzepten gewöhnlich von starken Kompetenzverlagerungen nach unten ausgegangen, wurden doch z.B. möglichst geschlossene regionale Wirtschaftskreisläufe angestrebt. Werden wirklich zentrale Kompetenzen an die Regionen abgegeben, würden jedoch einfach neue Territorialstaaten entstehen – wobei das Ausmass der Kompetenzverlagerung an die Regionen ein Mass der Territorialstaatlichkeit der neuen Gebilde darstellt. Was aus einer solchen Perspektive ausser Kompetenzgerangel, gefährlichen Grenzverschiebungen und einer Verschärfung der Konkurrenz zwischen den neuen Staaten oder staatsähnlichen Gebilden folgen soll, ist unklar. Alternative Konzepte der Regionalisierung und der Verflechtung der Regionen, die bei den bestehenden Territorialstaaten ansetzen, wurden kaum diskutiert – man hätte ja so die EU auch nicht als Schritt hin zum Europa der Regionen verkaufen können¹⁾.

¹⁾Für eine Konzeption, die Regionalisierung, Demokratisierung und Vernetzung anstrebt, ohne Grenzen in Frage zu stellen und ohne grundlegende Kompetenzordnungen (Kompetenzkompetenz!) umzukrempeln, siehe Paul Ruppen, Eine Alternative zur EU-Integration, Europa-Magazin, 1/97, oder: Home-Page des Europa-Magazins, Dossiers, Alternativen zur EU)

Bei politischen Theorien ist jeweils zu überprüfen, was sie in einer konkreten Entscheidungssituation an faktischen Resultaten beinhalten. Dies ist sauber von Fernzielen zu trennen, die zur Rechtfertigung der konkreten Entscheidung verwendet werden. Für bare Münze sind nur die faktischen Resultate zu nehmen. In der Tat wurde durch grüne Visionen vom "Europa der Regionen" ein massiver Zentralisationsschub durch vage Dezentralisationsträume gerechtfertigt. Das einzig Reale dabei ist (und wie sich zeigt – bleibt) die Zentralisation.

Unklar war in der ganzen Regionen-Diskussion jeweils auch die anzustrebende Gebietsgrösse. Bayern ist z.B. grösser als die Schweiz oder Österreich. Hat man Regionen der Grösse Bayerns im Sinne, gäbe es ja für die europäischen Kleinstaaten keinen Grund, der EU in Hinblick auf ein Europa der Regionen beizutreten. Solche und ähnliche Unschärfen sind allerdings in manchen politischen Diskursen eher von Vor- als von Nachteil. ■

Kurzinfos

EU-Eingreiftruppen

Die EU-Mitgliedstaaten haben Mitte November 2000 die quantitativen Voraussetzungen für den Aufbau der Schnellen Eingreiftruppe der EU geschaffen. In Brüssel haben die EU-Verteidigungsminister verbindliche Zusagen über die Kontingente ihrer Länder für die geplante Schnelle Eingreiftruppe der EU gemacht. Aus diesen Beiträgen ergibt sich ein Pool von mehr als 100'000 Heersangehörigen sowie ungefähr 400 Kampfflugzeugen und 100 Schiffen. Den Löwenanteil stellen Frankreich, Grossbritannien und Deutschland. Aus den in Brüssel angemeldeten, modular abrufbaren Beständen können für die Schnelle Eingreiftruppe der EU je nach Krisenprofil bis zu maximal 60'000 Mann an Bodentruppen plus adäquater Luft- und Seeunterstützung rekrutiert werden. Die Mobilisierung der gesamten Truppe sollte innerhalb 60 Tagen erfolgen können und sie sollte für ein Jahr einsatzfähig sein.

Um ihren Anspruch auf den Status einer für internationale Stabilität mitverantwortlichen Supermacht (Wortwahl der NZZ) zu untermauern, erachtet es die Union als notwendig, über ausreichende militärische Kapazitäten für autonom geführte Auslandseinsätze zu verfügen. Zu den künftigen Aufgaben gehören auch Kampfeinsätze zur "Friedenszerzwingung". Um solche Aufgaben zu erfüllen, müssen laut EU die der EU-Krisentruppe zur Verfügung gestellten nationalen Verbände noch situationsgerecht ausgerüstet, interoperabel und belastbarer werden. NZZ. 21.11.00, S.2



Buchbesprechungen



Was wurde aus der EU-Beschäftigungspolitik?

Andrew Watt nimmt eine äusserst kritische Darlegung der EU-Beschäftigungspolitik vor. Zuerst geht es ihm darum, eine Bestandesaufnahme vorzunehmen. Im März 2000 belief sich die Arbeitslosigkeit in der Währungs- und Wirtschaftsunion auf 9.4% und in der EU insgesamt auf 8.7%. Die EU-Länder lassen es zu, dass ein Zehntel ihrer Arbeitsressourcen brach liegen. Dabei ist zu beachten, dass die obigen Zahlen nur die registrierte Arbeitslosigkeit betrifft. Die Zahlen sind in bezug auf beliebige Standards bedenklich.

Allerdings muss auch bemerkt werden, dass sie beträchtliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern verdecken. Die Arbeitslosenrate bewegte sich im Juni 1999 zwischen 2.8% in Luxemburg und 16.1% in Spanien (bei 10.3% Durchschnitt). Die Arbeitslosigkeit fällt im Augenblick in Österreich, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Spanien und Schweden und ist stabil in Belgien, Deutschland, Irland und Portugal. Die Jugendarbeitslosigkeit ist bei weitem höher als die entsprechenden nationalen Prozentsätze in Spanien und Italien, ist jedoch tiefer in Deutschland und Österreich. Ähnliche Unterschiede ergeben sich in Bezug auf Teilzeitbeschäftigung, Geschlechtsunterschiede, Beschäftigung von Ausländern oder "ethnischen" Minderheiten.

Nach dieser Bestandesaufnahme schreibt Watt eine kurze Geschichte der Arbeitsmarktpolitik der EU vom Vertrag von Rom bis zum Amsterdamer Vertrag. Bei der Politik der EG ging es zuerst vor allem darum, die entsprechende Politik der Mitgliedsländer finanziell zu unterstützen – wobei sich bei zweckgebundenen Mitteln unmittelbar das Problem ergab, dass damit in manchen Ländern Politiken gefördert wurden, die dort nicht von Nöten waren (z.B. Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit in Ländern, die diese praktisch nicht kannten).

Nachdem die Arbeitslosigkeit in den 80er Jahren auf relativ hohem Niveau blieb, und dann anfangs 90er Jahre stark stieg und sich auf hohem Niveau stabilisierte, versuchte die EU aktiver zu werden. Das berühmte *Weissbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung* ist als Antwort auf diese Phänomene zu verstehen. Die Haupt-Botschaft des Papiers bestand darin, dass "Europa" wettbewerbsfähiger zu werden hat. Dann würde sich durch zusätzliches Wachstum die Beschäftigungslage verbessern. Prioritär müsse die Geld- und Fiskalpolitik auf Stabilität ausgerichtet werden – für die Beschäftigung würden sich daraus von selbst positive Wirkungen ergeben. Im Zuge der Vorbereitungen zur Währungsunion wurde von der EU ein starker Akzent auf die Konsolidierung der Haushalte gelegt. Durch die rigorose Sparpolitik verschärfte sich die Arbeitslosigkeit und führte zu steigenden Auslagen für die Arbeitslosen und dadurch zu zusätzlichen Kürzungen in anderen Budgetposten. Der "Vertrauenspakt" des damaligen EU-Kommissionspräsidenten Santer (1996) beliess es dabei, Konzepte wie "Vertrauen" und "Stabilität" schriftlich zu beschwören. Angesichts eines scharfen

Anstiegs der Arbeitslosigkeit, vor allem der Jugendarbeitslosigkeit, ist es laut Watt schwierig, in diesen Bestrebungen etwas mehr als rein "symbolische Politik" zu sehen.

Durch den Maastrichter und Amsterdamer Vertrag hatten die EU-Mitgliedstaaten jegliche Kontrolle über ihre Geld- und Wechselkurspolitik verloren und auch weitgehend die Kontrolle über ihre Steuer- und Ausgabenpolitik. Was den Mitgliedstaaten blieb, war eine reine Arbeitsmarktpolitik. Die Wirtschaftspolitik kann nur mehr via Lohnpolitik beeinflusst werden. Lohntrends müssen mit den regionalen Produktivitätstrends übereinstimmen, da sonst Arbeitslosigkeit importiert oder exportiert wird – ohne dass dadurch die EU-Arbeitslosenraten beeinflusst werden. Damit hat sich die EU in eine Lage hineinmanövriert, in der die Staaten weitgehend machtlos sind, während die Europäische Zentralbank auf eine monetaristische, stabilitätsorientierte Politik festgelegt ist, für welche die Beschäftigung ein untergeordnetes Ziel darstellt.

Watt untersucht in der Folge den institutionellen Hintergrund dieser Politik. Er weist darauf hin, dass der gesamte politische Prozess der EU eine Quelle der Verzweiflung für viele Beobachter sei. Er ist undurchsichtig und bevorzugt jene sozialen Akteure, die ihren Weg durch das Wirrwarr der Institutionen finden. Sie profitieren vom Mangel an Transparenz und von den Schwierigkeiten, die politische Verantwortung bei bestimmten Institutionen dingfest machen zu können. Hinzu kommt, dass die EU zwar die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten einzuschränken vermag, selber jedoch nicht die Kompetenzen hat, Sozialpolitik zu betreiben.

Dies liegt zum Teil an der Schwäche der Gewerkschaften auf der EU-Ebene, die durch verschiedene Gründe zu erklären ist: es braucht Zeit, um auf der EU-Ebene Verhandlungsstrukturen aufzubauen. Die EU-Rahmengewerkschaft hat gegenüber den nationalen Aufgaben der Gewerkschaften eine mindere Bedeutung. Klasseninteressen überschneiden sich mit den Interessen der Länder. Zuletzt zeigen die mächtigen Unternehmensverbände kein Interesse daran, mit den Gewerkschaften auf der EU-Ebene verbindliche Verträge abzuschliessen, da die EU nicht mit einer eigenen Gesetzgebung für den Fall eines Scheiterns der Verhandlungen der Sozialpartner drohen kann. Die Unternehmer können schliesslich auch die EU und die Gewerkschaften mit der Drohung, mobile Produktionsfaktoren abzuziehen, erpressen. So wurde denn auch darauf hingewiesen, dass der UNICE (Dachverband von Unternehmern) sich erst dann für den Sozialen Dialog zu interessieren begann, als durch das Abseitsstehen Grossbritanniens vom Sozialprotokoll die Arbeitgeber wahrnahmen, dass sie sich nicht mehr auf das Veto Grossbritanniens verlassen konnten, um unwillkommene Gesetzgebung abzuwehren.

Ein weiterer institutioneller Faktor stellt die Bedeutung des EU-Gerichtshofes dar. Er nahm bei der Verwirklichung des Binnenmarktes eine wichtige Rolle ein (Urteil "Dassonville" von 1974 und Urteil "Cassis de Dijon" von 1979) und sah sich selber als "Motor der Integration". Auf Grund der Verträge wirkte der Gerichtshof deshalb als Marktmacher und nicht als



Marktkorrektor. Hinzu kommt die Schwäche des Parlamentes. Damit gibt es auf EU-Ebene keine Institution, die auf Druck der Basis hin eine beschäftigungsfreundliche Politik betreiben könnte.

Neben den institutionellen Gründen für die Mängel der EU-Beschäftigungspolitik gibt es ideologische Gründe für diese Politik. Es ist die falsche Doktrin, die Beschäftigungspolitik der EU sei ein Produkt "rigider Arbeitsmärkte" und eines "Mangels an Flexibilisierung". Diese Lehre ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Es wird vergessen, dass die Nachfrageschwäche, die durch eine restriktive Geld- und Fiskalpolitik mitverursacht wurde, wenigstens teilweise – wenn nicht sogar vorrangig – für die hohe Arbeitslosigkeit in der EU verantwortlich ist.

- Die Unterschiede zwischen der US- und der EU Beschäftigungsrate sind nicht so gross, wie man dies immer suggeriert. In den USA sind z.B. 2% der männlichen Arbeitskraft im Gefängnis. Innerhalb der EU variiert die Beschäftigungsrate beträchtlich und steht nicht im Einklang mit dem Grad an Deregulierung der Arbeitsmärkte. Die Arbeitslosigkeit ist vor allem dort sehr hoch, wo traditionell wenig reguliert wurde (Grossbritannien) und ist dort tief, wo sie stark reguliert waren (Österreich).

- Institutionelle Faktoren, die langfristig wirken, sind ungeeignet, um kurzfristige Schwankungen der Beschäftigungsrate in den USA und in der EU zu erklären.

- Empirische Belege für die beschäftigungssenkende Wirkung von "Rigiditäten" des Arbeitsmarktes gibt es keine oder nur höchst schwache.

- Lohnkürzungen können in einem kleinen Land zu erhöhter Konkurrenzfähigkeit und damit zu einem Export der Arbeitslosigkeit führen. In der EU wird damit an der Arbeitslosigkeit nichts geändert (90% des EU-Handels sind intern), sondern nur von einer Gegend in die andere verschoben – ein klassischer Fall von Dumping.

- Die EU litt in den 90er Jahren laut OECD-Zahlen klar an einem Output-Überschuss (und damit an einem Mangel an Nachfrage). Solche Output-Überschüsse korrelieren statistisch und empirisch gut belegt mit einem Ansteigen der Arbeitslosigkeit (Okuns's Gesetz). Entsprechend hat die Arbeitslosigkeit nichts mit einer angeblich ungenügenden Konkurrenzfähigkeit der EU-Wirtschaft zu tun. Die EU kann mit einem Export-Anteil von 10% kaum ihre Probleme über ein Anwachsen der Exporte, sondern nur über eine Erhöhung der inneren Nachfrage lösen. Das Problem besteht also nicht in einem Lohnexzess, sondern in einem Exzess an Lohndruck.

Watt ist kein prinzipieller EU-Gegner. In einem Abschlusskapitel versucht er eine Alternative aufzuzeigen, die im wesentlichen eine Stärkung der bundesstaatlichen Elemente der EU anstrebt. Seine Alternative ist weniger überzeugend als seine Kritik.

Andrew Watt, What has Become of Employment Policy? Explaining the Ineffectiveness of Employment Policy in the European Union, Basler Schriften zur europäischen Integration, Nr. 47/48, EuropaInstitut der Universität Basel, 2000.



Staatsrechtliche Auswirkungen einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union

Es handelt sich um einen Sammelband von vier Studien zu den demokratiepolitischen Auswirkungen eines EU-Beitritts. Vom Zürcher Europa-Institut wurden die Auswirkungen eines EU-Beitritts auf das Referendumsrecht untersucht. Die Zürcher weisen darauf hin, dass es sich bei ihren Ergebnissen um ein relativ grobes Bild handle. Im vorgegebenen zeitlichen und finanziellen Rahmen konnten sie die dem nationalen Gesetzgeber durch die EU eingeräumten Spielräume nur tendenziell ermitteln. "Zudem gibt es auch auf der Seite des Europarechts eine Vielzahl ungeklärter Kompetenzfragen, insbesondere in den durch den Unionsvertrag neu hinzugekommenen Bereichen".

Von der Tagespresse unterschlagen wurden die wesentlichen Ergebnisse des Berichtes über die Zahl der Gesetzesvorlagen, die in den Kompetenzbereich der EU fallen würden. Von 278 Vorlagen, die dem fakultativen Referendum unterstanden, lagen 109 im Kompetenzbereich der Union, 99 lagen ausserhalb und 52 lagen teilweise in der Unionszuständigkeit. 18 Vorlagen fallen potentiell in den Kompetenzbereich der Union, d.h. es besteht grundsätzlich eine Zuständigkeit, von der bislang jedoch nicht Gebrauch gemacht wurde. Damit ist weit mehr als die Hälfte der Vorlagen betroffen.

Davon unterschieden werden muss die Frage, ob die konkreten Vorlagen dem EU-Recht widersprochen hätten – ein Gesetz kann im Kompetenzbereich der EU liegen ohne dem EU-Recht zu widersprechen. Laut der Untersuchung wären Volksabstimmungen in 123 Fällen problemlos gewesen. In 38 Fällen wäre über Vorlagen abgestimmt worden, die im Widerspruch zum Gemeinschaftsrecht standen. In weiteren 99 Rechtsakten wäre über Vorlagen abgestimmt worden, deren Inhalt Vorgaben des Gemeinschaftsrechts zu beachten gehabt hätten. Der den Mitgliedstaaten innerhalb dieser Kategorie verbleibende Handlungsspielraum kann je nach Rechtsgebiet sehr klein oder auch umfangreich sein.

Von den 46 Vorlagen, die dem obligatorischen Referendum unterlagen, fielen 15 völlig und 17 teilweise in den Kompetenzbereich der Union, 14 lagen ausserhalb. Eine Volksabstimmung wäre in 16 Fällen problemlos gewesen. In 5 Fällen wäre über Vorlagen abgestimmt worden, die im Widerspruch zum Gemeinschaftsrecht stehen. Bei 20 weiteren Rechtsakten wäre über Vorlagen abgestimmt worden, deren Inhalt Vorgaben des Gemeinschaftsrechts zu beachten hatten. Bei 4 Rechtsakten handelt es sich um Vorlagen, deren Inhalt in Teilbereichen problemlos gewesen wäre, in anderen jedoch im Widerspruch zum Gemeinschaftsrecht standen.

Die Autoren weisen durch das Zitat eines EU-Gerichtshofspruchs unmissverständlich darauf hin, dass die Mitgliedstaaten "dadurch, dass sie nach Massgabe der Bestimmungen des (EG)-Vertrags Rechte und Pflichten, die bis dahin ihren inneren Rechtsordnungen unterworfen waren, der Regelung durch die Gemeinschaftsrechtsordnung vorbehalten haben, eine endgültige Beschränkung ihrer Hoheitsrechte er-



wirkt, die durch spätere einseitige, mit dem Gemeinschaftsrecht unvereinbare Massnahmen, nicht rückgängig gemacht werden kann" (EUGH Rs. 6/64 Costa/ENEL; Slg. 1964. S. 1251.). Nach einer allgemeinen Einleitung und Präsentation der Ergebnisse werden im Buch die 278 Referenden im Detail untersucht (Seite 21 – 119).

In einem zweiten Teil wird von Andreas Auer (Genf) in Zusammenarbeit mit dem "Institut de droit européen" der Universität Freiburg eine Analyse der Auswirkungen eines EU-Beitritts auf die direkte Demokratie in den Kantonen vorgenommen. Dabei wurden nur die Vorlagen untersucht, die zur Abstimmung gelangten (vom 1. Januar 1993 bis zum 30. Juni 1998 insgesamt 616 Vorlagen). Angesichts der kurzen Frist und der Komplexität der Aufgabe weisen die Autoren darauf hin, dass das Ergebnis mit grosser Zurückhaltung zu beurteilen sei. "Der Einfluss eines EU-Beitritts auf die direkte Demokratie lässt sich ganz allgemein nicht durch eine quantitative oder qualitative Analyse der Volksabstimmungen messen. Die direkte Demokratie wirkt sich in allen Stadien der Rechtsetzung nicht nur normativ, sondern auch präventiv auf die jeweilige Kompetenzausübung aller an diesem Prozess beteiligten Staatsorgane aus." (S. 127).

"Der effektive Einfluss eines Beitritts auf die kantonale Demokratie dürfte also bedeutend grösser sein, als es das Ergebnis zeigt, wobei wie gesagt nicht nur die direktdemokratische, sondern auch die repräsentative Komponente, ja sämtliche Staatsorgane, unmittelbar betroffen wären." "Dazu kommt, dass die Zahlen eine gewisse Zufälligkeit aufweisen und dass vor allem der vorgesezte Zeitrahmen (5.5 Jahre) zu kurz ist, um allgemeine Schlussfolgerungen zu ziehen" "Insgesamt muss also festgestellt werden, dass es die Studie schon vom Ansatz her nicht erlaubt, die Breite und die Bedeutung des den Kantonen im Falle einer EU-Mitgliedschaft verbleibenden Gestaltungsspielraums auszuloten" (S. 128). Viele Vorbehalte, die in der euronationalen Tagespresse nicht erwähnt wurden!

Bei der konkreten Auswertung ergab sich folgendes Bild: 71% der Vorlagen betrafen den Kompetenzbereich der EU-Gesetzgebung nicht. 23% betrafen ihn teilweise oder ganz. Bei 6% der Vorlagen war es nicht möglich auszumachen, ob sie EU-kompatibel sind oder nicht.

88% der Vorlagen waren EU-kompatibel. 6 % waren teilweise oder ganz EU-rechtswidrig. In einem Anhang werden ein Teil der entsprechenden Vorlagen pro Kanton aufgelistet. Ein weiterer Anhang wird per Diskette mit dem Buch geliefert.

In einem dritten Teil wird die Anpassung ans EU-Recht Österreichs, Schwedens und Finnlands dargestellt. In einem vierten Teil nimmt Frank Emmert eine Darlegung der Gesetzesaktivitäten der EU vor. Dabei ergibt sich folgendes Bild bezüglich der Anzahl von EU-Erlassen: Verordnungen: 2988 (1992); 3886 (1993), 3270 (1994), 3263 (1995), 2593 (1996), 2668 (1997), Richtlinien: 158 (1992), 187 (1993), 102 (1994), 113 (1995), 114 (1996), 136 (1997). Beim Abstimmungsmodus in den EU-Ministerräten ergab sich eine Verschiebung vom Einstimmigkeitsprinzip hin zur qualifizierten Mehrheit (es folgen jeweils die Prozentzahlen der Anzahl Vorlagen, die mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet wurden): 84.5% (1992); 82.3%

(1993); 87.8% (1994); 90.5% (1995); 95.3% (1996); 98,6% (1997).

Emmert meint: "da sich die Tätigkeit der Gemeinschaft auf immerhin 20 relativ breit definierte Sachgebiete erstreckt, kann davon ausgegangen werden, dass der Satz von Jacques Delors, wonach rund 80% der mitgliedstaatlichen Gesetzgebung – zumindest wenn man nur die nationale bzw. bundesstaatliche Ebene betrachtet – vom Gemeinschaftsrecht vielleicht nicht gerade bedingt, aber doch tangiert wird, der Realität entspricht" (S. 298). Die gesetzgeberische Aktivität der Gemeinschaft nach Abschluss des Marathon-Programmes zur Verwirklichung des Binnenmarktes im Jahre 1993 hat sich auf hohem Niveau eingependelt. Die Aussage, wonach die Gemeinschaft nur noch die üblichen gesetzlichen Anpassungen an den technischen und sonstigen Fortschritt vornehmen, lässt sich aus den Zahlen nicht ableiten. Bei der Wahl der Rechtsform (Verordnung versus Richtlinie) lässt sich nur in relativ engen Grenzen ein Trend zur Richtlinie erkennen. Es wäre laut Emmert "sicher falsch und durch die hier vorgelegten Zahlen auch widerlegt, wenn man behaupten wollte, die Gemeinschaft werde immer mehr und irgendwann fast nur noch in der Rechtsform der Richtlinie legislieren" (S. 299).

Staatsrechtliche Auswirkungen einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union, Vier juristische Studien im Rahmen des Intergrationsberichts 1999 (Schweiz-Europäischer Union) des Bundesrates, verfasst von: Andreas Kellerhals, Europa Institut Zürich, Andreas Auer, Centre d'études et de documentation sur la démocratie directe, Universität de Genève, en collaboration avec L'institut de droit européen de l'Université de Fribourg, Bertil Cottier et Nicole Mathé, Institut suisse de droit comparé, Frank Emmert, Europa Institut Basel, Zürich, Schulthess Polygraphischer Verlag, 1999.



Gewaltfreie Friedenslösungen statt Militäreinsätze

Ueli Wildberger im Gespräch, Gespräch mit Ueli Wildberger, Paul Siegwart und Heinrich Frei, Zürich, Juni 2000. Zu beziehen bei Heinrich Frei, Breitenlooweg 7, CH-8047 Zürich.

Ueli Wildberger hat Erfahrung in der Friedenspädagogik, Gruppenarbeit und gewaltfreier Konfliktlösung. Langjähriger Mitarbeiter bei PBI (Peace Brigades International) und BPT (Balkan Peace Team). Heute beim Forum für Friedenserziehung engagiert in Kursen und Aktionen zur aktiven Gewaltfreiheit und Trainings für Friedenseinsätze im In- und Ausland.





In München fand am zweiten November-Wochenende 00 ein Treffen von Aktivisten für direkte Demokratie statt

NDDIE - europäisches Netzwerk für direkte Demokratie

In den europäischen Ländern scheint Bewegung in die Bestrebungen für mehr direkte Demokratie zu kommen. In einem Treffen von Aktivisten und Interessierten wurde die direktdemokratische Lage in den verschiedenen Ländern vorgestellt und die Perspektiven für mehr direkte Demokratie untersucht.

von Paul Ruppen

Das Treffen wurde von Einzelpersonen (Belgien, Deutschland und Holland) einberufen. Sie gingen von der Feststellung aus, dass die meisten europäischen Länder den Bevölkerungen nicht genügend Mittel bereitstellen, um wirksam an den Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Die wenigen Mittel, die zur Verfügung stehen, sind oft schwer zu benutzen (Sammel- und Abstimmungsquoren). Es ist aber eine demokratische Anforderung, dass die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, (1) Themen auf die politische Agenda zu setzen und diese zur rechtlich verbindlichen Abstimmung zu bringen (Initiative), (2) Gesetze stoppen oder abändern zu können, die vom Parlament verabschiedet wurden (Referendum).

In den letzten Jahren entstanden in verschiedenen europäischen Ländern Bürgerinitiativen und aktive Gruppen, welche die Idee der direkten Demokratie unterstützen und die den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger mittels Initiative und Referendum (I&R) stärken wollen. Einige dieser Bewegungen erreichten auch einiges (Deutschland). Auf diesem Hintergrund geht es durch die Schaffung eines Netzwerkes darum, Synergien zu nutzen und sich gegenseitig zu helfen. Ebenso soll versucht werden, in Ländern ohne aktive Gruppen die Schaffung solcher zu fördern. Gesucht werden Gruppen, die I&R einführen oder stärken wollen und zwar auf Gemeinde-, Teilstaats- oder Staatsebene.

NDDIE soll dabei nicht als eigene Organisation in Erscheinung treten. Es geht darum, Erfahrungen und Wissen auszutauschen. Aktiv sollen die einzelnen Ländergruppen werden. Bisher erfolgreiche Bewegungen können ihr Wissen bezüglich erfolgreicher Aktionen mit Hilfe von NDDIE weitergeben (Methoden, Argumentationen, Strategien). Entsprechend sollen in den verschiedenen Ländern bei Bedarf Arbeitswochenende stattfinden. Zudem werden Kompetenzgruppen gegründet, welche die Länder-Gruppen problemspezifisch beraten können. Vorgeschlagen wurden die folgenden Kompetenzgruppen: Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen und Geldbeschaffung, Organisationsaufbau, Expertengruppe, Europäische Fragen. NDDIE will bezüglich einer künftigen Organisation Europas (Europa der Demokratien, Europa der Nationen, Bundesstaat, EU-Verfassung) keine Position beziehen. Ziel ist vielmehr die Stärkung von R&I. Es liegt dann an den Bürgerinnen und Bürgern, die institutionelle Form "Europas" selbst zu bestimmen.

Am Treffen selber wurde die Situation in den verschiedenen Ländern ausführlich dargestellt. Österreich, Belgien, Bulgarien, Tschechien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien (und Südtirol), Holland, Dänemark, Rumänien, Slowakei, Schweden und Schweiz. Für die Teilnehmer ergab sich die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und Namen mit Gesichtern zu verbinden – für künftige fruchtbare Zusammenarbeit eine gute Basis. ■

Für weitere Informationen, siehe <http://www.t-online.de/home/nddie/>

Kurzinfos

Für direkte Demokratie

Die grosse Mehrheit der Deutschen ist für die Einführung von Volksabstimmungen bei besonderen politischen Entscheidungen. Dies ergab eine Forsa-Umfrage im Auftrag der "Deutschen Welle", bei der in der zweiten Septemberwoche 00 mehr als 1000 Bürger aus Ost und West befragt wurden. 75 Prozent der Befragten sprachen sich für Referenden aus. Grösste Befürworter sind mit 77 Prozent die Anhänger der SPD. Unter den Unionswählern stimmten 68 Prozent der Befragten für die Einführung von Volksabstimmungen.

Direkte Demokratie und UN-Menschenrechtscharta

In der UN-Menschenrechtscharta steht: "Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken". Dies schliesst offensichtlich verbindliche Formen der direkten Demokratie mit ein.

Fischer für transatlantische Freihandelszone

Der deutsche Bundesausserminister Joschka Fischer hat sich Mitte September 00 in New York für mehr wirtschaftliche Integration zwischen den USA und der EU ausgesprochen. Fischer sieht in einer transatlantischen Freihandelszone ein "übergeordnetes politisches Ziel". Die transatlantische Freihandelszone soll nach Fischer Auffassung von einer "erneuerten" EU-US-Partnerschaft ergänzt werden, die gemeinsame Werte (z.B. Demokratie) im Prozess der Globalisierung durchsetzen solle. DNR-EU-Rundschreiben, 10/00, S. 22



La lutte de l'élite politique contre la démocratie directe

Démocratie directe aux Pays-Bas

Les Pays-Bas font partie du groupe des trois pays dans le monde qui n'ont jamais organisé un référendum national. Le débat sur ce sujet remonte cependant à plus de cent ans. Depuis 1994, un processus a été mis en route visant à ancrer le principe de la démocratie directe dans la Constitution. Le projet a échoué en mai 1999 à cause de la résistance du Sénat. Une proposition modifiée, mais de caractère assez problématique, est actuellement en discussion. 80% des Hollandais se prononcent en faveur de la démocratie directe, mais il manque toujours un mouvement populaire puissant qui soutienne ce principe.

par Arjen Nijeboer*

La structure historique de l'état néerlandais

Les Pays-Bas ont des rapports tout à fait particuliers avec la démocratie. On dit souvent que la République Hollandaise (1579-1795) constitue le berceau de la démocratie moderne. L'insurrection des Pays-Bas conduite par Guillaume d'Orange a eu pour résultat la séparation des Pays-Bas et de l'Espagne. On la cite souvent comme un exemple de mouvement de libération. Il semblerait que la déclaration d'indépendance des Pays-Bas («Plakaat van Verlatinge», 1581) ait servi de modèle à Jefferson lorsqu'il rédigea la déclaration d'indépendance des Etats Unis en 1776 (Lucas 1994). La structure de la République était fédéraliste. Les villes et les provinces disposaient ainsi de plus de compétences que l'état national. Le 'Chef de l'Etat' («stadholder») était en fait un employé dépourvu de pouvoir. Lorsque le «Estates General» (espèce de parlement) voulait décider quelque chose, les représentants étaient obligés de rentrer dans leur province pour consultation. La première constitution des Pays-Bas date de 1798 et a été imposée par l'occupant français. Le peuple y était défini comme souverain.

Cependant les Français ont également imposé le principe du pouvoir centralisé et, en 1806, ils mirent en place un roi. Après la défaite de Napoléon, un descendant du frère de Guillaume d'Orange réussit à s'installer aux Pays-Bas et à acquérir le statut de roi (roi Guillaume 1er, 1815). C'est lui qui a fondé le royaume actuel des Pays-Bas tout en modifiant la structure politique traditionnelle du pays. Le principe du peuple souverain a été ainsi aboli et les structures du pouvoir centralisé définitivement adoptées. Aujourd'hui les Pays-Bas sont construits selon le principe de la « subsidiarité »: le pouvoir central décide quelle marge de manœuvre est laissée aux provinces et aux villes. La juridiction nationale prime sur celle des provinces et communes. La loi oblige les représentants à agir uniquement en fonction du «bien-être général», sans se laisser influencer par les citoyens et les citoyennes. Aucune instance habilitée à vérifier la conformité constitutionnelle des lois n'existe et les parlements peuvent donc à tout moment violer les principes de la constitution. Le roi dispose toujours d'un pouvoir formel. Il est associé à la

* Coordinateur de la Referendum Platform, Korte Prinsengracht 91-1, 1013 GR Amsterdam, Pays Bas.
E-mail: info@referendumplatform.nl
<http://www.referendumplatform.nl>

formation de chaque nouveau gouvernement et ratifie les lois et les nominations de ministres. La position du roi comme chef de l'Etat n'a pas été modifiée, pas plus que le principe de subsidiarité, lorsque en 1848 un parlement fut instauré sous l'impulsion de l'homme politique libéral Johan Thorbecke. Thorbecke est encore aujourd'hui considéré comme le deuxième fondateur des Pays-Bas.

Le débat sur le référendum

Comme dans beaucoup d'autre pays d'Europe, un débat sur la démocratie directe a lieu depuis maintenant 100 ans. L'idée d'une « législation directe par les citoyens » était formulée, d'abord par Moritz Rittinghausen, et faisait partie des programmes des partis de gauche, du SDB (programme de 1882) et du SDAP (programme de 1895). En 1903 le parlement débattait pour la première fois de la possibilité d'introduire un référendum populaire nécessitant 50'000 signatures validées. Introduite par le président du SDAP, Troelstra, cette proposition ne trouva cependant aucun appui auprès des autres partis.

Depuis lors, le parlement a discuté à sept reprises du principe de référendum sous une forme ou une autre, et cinq commissions parlementaires ont été nommées pour examiner cette possibilité. La plus connue est la commission dite de Biesheuvel qui a été créée en 1982 lorsque un comité national a collecté des signatures afin d'obtenir l'instauration du référendum populaire. B.W. Biesheuvel, le président de cette commission, était un ancien Premier Ministre de tendance démocrate-chrétienne. La commission comportait des membres de toutes les tendances politiques, et recommanda à l'unanimité, en 1985, l'instauration à la fois du référendum et de



l'initiative populaire, avec un nombre requis de 300'000 signatures (Biesheuvel 1985).

Il faut se rendre compte que la création de commissions parlementaires est un moyen politique typiquement hollandais, permettant d'éviter de devoir agir. En effet, le gouvernement des Pays-Bas a par la suite nommé deux autres commissions (la commission Deetman et la commission De Koning), qui se bornaient à répéter les conclusions de la commission précédente (Van Holsteyn 1996).

Les positions des partis politiques

Toutes ces tentatives visant à introduire la démocratie directe ont été combattues par les partis politiques de tendance démocrate-chrétienne, mais aussi par les libéraux. L'argument principal consiste toujours à dire que la démocratie directe est contraire à la tradition du pays. Les démocrates-chrétiens, regroupés depuis 1980 dans «l'Appel Démocrate-Chrétien» (CDA), étaient présents dans le gouvernement sans interruption entre 1917 et 1994 - ils constituaient de fait le cœur du pouvoir pendant toute cette période. Ils ont souvent reçu le soutien des libéraux de droite (depuis 1948 « Parti Populaire pour la liberté et la Démocratie», VVD), mais également celui du Parti Socialiste des Travailleurs (PvdA), issu de la fusion avec le SDAP historique.

Ces deux derniers partis n'ont cependant pas toujours adopté la même position que les chrétiens-démocrates vis-à-vis de la question du référendum. Le SDAP s'est prononcé contre le référendum après que les travailleurs eurent obtenu le droit de vote en 1917 et se furent révélés « moins socialistes » que prévu. En 1970, le premier ministre Den Uyl (PvdA) s'est prononcé contre le référendum puisque, selon ses mots, 'le peuple est moins progressiste que les élites'. Dans la même ligne, le mouvement radical PvdA des années 60 a toujours esquivé la question de la démocratie directe, tout en se déclarant favorable à une «démocratisation radicale».

P. J. Oud, président du parti libéral, a par contre été favorable à un référendum de portée limitée. En 1918, les libéraux avaient été les seuls à voter pour une proposition allant dans ce sens. Et encore en 1998 une minorité significative du parti a voté en faveur de l'adoption du principe de la démocratie directe dans le programme du parti. Depuis à peu près dix ans, on a pu constater que les positions des partis correspondaient à leur tendance de gauche ou de droite. Le CDA démocrate-chrétien, le VVD libéral et les trois petits partis religieux protestants, tous plutôt situés à droite, sont fondamentalement opposés à toute forme de référendum. Le mouvement GroenLinks rouge-vert, les socialistes maoïstes (SP) et les démocrates-libéraux D66 sont en principe pour le référendum et l'initiative populaire.

Reste le PvdA social-démocrate – en réalité un parti centriste. Le PvdA n'a officiellement pas pris position pour ou contre le référendum (on n'en parle pas dans le programme du parti) et il ne prendra pas d'initiatives en ce sens. Par contre les députés du PvdA voteraient sans doute pour une telle proposition si elle était lancée par les partis de gauche (Lucardie 1997). Mais comme les Pays-Bas sont toujours gouvernés par des coalitions, comprenant en général le PvdA, le CDA ou le VVD, la question du référendum est généralement exclue des

accords de coalition.

Il convient de discuter un peu en détail les positions du D66 qui jouit aux Pays-Bas d'une image de «parti du référendum». Le D66 a été fondé en 1966 par un groupe de jeunes personnalités politiques dont le but était de «combattre les points de vue purement idéologiques» et qui voulait faire aboutir une réforme en profondeur de la Constitution. Le chef de l'Etat (actuellement la reine) ainsi que le maire d'Amsterdam (actuellement nommé par le secrétariat d'Etat et la reine) devaient être élus au suffrage universel. Les députés devaient être élus par district selon le principe majoritaire comme en Angleterre, alors que, jusqu'à présent, les Pays-Bas ont toujours adopté le système proportionnel. Quant au référendum, on en trouve tout juste une brève mention dans le programme du parti de 1967 indiquant que «l'introduction du référendum mérite d'être discutée». Pendant les années 70, le D66 ne s'est jamais prononcé pour le référendum bien qu'une proposition en ce sens ait été faite en 1974 par l'un des partis de gauche. Le programme du parti de 1981 se prononce en faveur d'une discussion sur le référendum consultatif, alors que celui élaboré en 1985 affiche une attitude «en principe positive».

Depuis 1989, le référendum figure parmi les postulats du parti, et, en 1994, on mentionne pour la première fois l'initiative populaire. Cependant, en 1997, le D66 a voté contre une proposition visant à instaurer l'initiative populaire. Il est donc clair que le D66 soigne son image de «parti du référendum» sans pour autant s'engager en ce sens. Il faut bien comprendre cela puisque l'un des arguments des adversaires du référendum consiste à dire : «Si le peuple est pour le référendum, pourquoi ne vote-t-il pas majoritairement pour le D66?». En réalité, la population des Pays-Bas est majoritairement en faveur du référendum depuis 1970. Le sondage le plus récent date de 1998 (effectué par la «Social and Cultural Planning Agency») et montre que 80% de la population est en faveur de l'introduction du référendum. La majorité des électeurs de tous les grands partis sont également en faveur de ce principe indépendamment de la position du parti de leur choix: 70% pour le CDA, 81% pour le VVD, 83% pour le PvdA et 86% pour le D66.

Expériences au niveau local depuis 1990

Le principe de la démocratie directe gagne cependant du terrain au niveau local depuis 1990. Alors qu'au niveau national ou au niveau des provinces aucun référendum n'a jamais été organisé, de telles consultations ont parfois lieu au niveau des communes, par exemple lorsqu'il s'agit d'une modification des limites d'une commune. La participation aux scrutins est souvent très élevée, même si le résultat doit être ratifié par le parlement national. En 1989, le D66 a remis à l'ordre du jour le problème du référendum. Le président du parti, Hans van Mierlo, se plaignait du désintérêt croissant des Néerlandais pour la politique. Les médias se sont tout de suite emparés de ce sujet, sur fond de nouvelle idéologie prônant «la fin de l'histoire». En 1990, le taux de participation aux élections municipales est tombé à 62% contre 73% en 1986. Impressionnées par cette chute et par le discours de Van Mierlo,



de nombreuses municipalités ont instauré le droit au référendum avec collecte préalable de signatures. Actuellement 56 communes (sur un total de 537) ont modifié leur mode de fonctionnement en ce sens. La «Referendum Platform» dispose de données précises concernant 54 référendums depuis 1912 (Referendum Platform 2000).

Comme nous l'avons déjà mentionné, la constitution néerlandaise permet aux élus de prendre leurs décisions sans consultation populaire. Van Holsteyn a raison lorsqu'il remarque que le résultat de tous les débats sur le référendum a toujours été déterminé par le même souci fondamental: le référendum était perçu comme une menace pour le système représentatif (Van Holsteyn 1996). C'est pour cette raison aussi que le ministère de l'intérieur a toujours observé les évolutions «anarchistes» au niveau communal avec beaucoup de réserve.

C'est d'ailleurs le gouvernement national qui a obligé les communes à se réserver un droit de veto. Par principe, un référendum ne peut être que consultatif. Cependant, en pratique, un conseil municipal ne peut facilement s'opposer au résultat d'un vote populaire. Pour parer à cette difficulté, on a, dans la plupart des communes, instauré un quorum de participation. On a aussi défini un certain nombre de sujets qui ne peuvent pas être soumis au référendum: les impôts, le budget, les émoluments des élus (!), ainsi que des sujets qui concernent des éléments «vulnérables» de la population (prostituées, demandeurs d'asile). Le ministère de l'intérieur a également demandé aux conseils municipaux d'inclure dans le règlement de leur commune une clause qui permette d'écarter tout référendum qui ne serait pas bienvenu. Lorsque, en 1995, la ville d'Amsterdam a adopté une nouvelle législation concernant les procédures de référendum, celle-ci a été déclarée non-conforme à la loi par le ministère de l'intérieur puisque, selon le ministère, on n'avait pas prévu assez de possibilités permettant d'écarter les demandes des citoyens.

On le voit, il s'agit bien d'une opposition fondamentale et systématique des élites contre le principe de la souveraineté populaire. Les Pays-Bas ne sont cependant pas un pays arriéré, et on a donc prévu nombre de possibilités pour les citoyens de se faire entendre (principe de l'«inspraak»). Mais la décision finale est toujours réservée à l'instance morale des «princes-philosophes».

Une modification ratée de la Constitution

Nous l'avons déjà dit, les démocrates chrétiens (CDA) ont été au centre de l'opposition contre la démocratie directe. En 1994, le CDA a perdu les élections et, pour la première fois depuis 1917, un gouvernement a été formé sans leur participation - on a appelé ce gouvernement «la coalition violette». Cette coalition comprenait le VVD et le PvdA (en fait contents d'être débarrassés du CDA un peu arrogant) ainsi que le D66. Ce dernier a obtenu que l'instauration du référendum populaire soit incluse dans le programme du gouvernement. La variante adoptée ne contenait cependant pas l'initiative populaire, pourtant recommandée par le rapport Biesheuvel.

Par la suite, le VVD a réussi à diminuer la portée de la proposition (pourtant déjà restreinte) surtout en augmentant

le nombre de signatures requises et les sujets exclus du référendum. Le D66 avait proposé 300'000 signatures, mais le VVD a demandé que ce chiffre soit porté à 1.25 millions de signatures. Les Pays-Bas comptent environ 12.5 millions d'habitants ayant le droit de vote. Avec 1.25 millions de signatures requises, il aurait donc été dix fois plus difficile qu'en Suisse ou dans les états membres des Etats-Unis de faire aboutir un référendum. Un compromis a finalement été trouvé, prévoyant 600'000 signatures, ce chiffre devant être inscrit dans la Constitution pour éviter qu'il puisse être réduit trop facilement par la suite.

Ce projet stipulait aussi que tout sujet qui ne ferait pas partie de la législation proprement dite (comme les grands projets d'infrastructure qui sont très discutés au Pays-Bas à cause du territoire limité du pays) soit exclu du référendum. Les lois concernant la famille royale, le budget et les traités internationaux devaient également être exclues du référendum. Le quorum recommandé par Biesheuvel était aussi repris dans ce projet: pour rejeter une loi, il fallait que la majorité des votants se prononçant contre un projet de loi représente au moins 30% du nombre total des électeurs inscrits. La frilosité de ce projet traduit l'opposition à la démocratie directe qui règne dans le milieu politique néerlandais. M. Schutte, le président du parti religieux protestant GPV, le dit clairement: le référendum est un instrument constitutionnel détestable, mais au moins il n'établit pas la souveraineté du peuple, puisque l'Etat garde la haute main sur les procédures et le calendrier de toutes les votations.

Il s'est avéré par la suite que certains députés du VVD boycottaient le projet. Lors du vote final au Sénat (dont les députés sont désignés par les parlements provinciaux), un sénateur VVD a voté contre le projet et ainsi une voix manquait pour atteindre la majorité des deux tiers requise pour une



modification de la constitution. Le D66 a réagi en quittant la coalition. Il y est cependant revenu après maintes tractations, et parce que la promesse lui avait été faite que le projet serait remis à l'ordre du jour du parlement. De plus, il était prévu d'introduire en attendant un référendum de caractère consultatif, projet qui pouvait être réalisé au niveau législatif et ne nécessitait pas une modification de la constitution.



Cette loi, appelé loi provisoire pour un référendum (TRW), doit être discutée par le parlement en novembre 2000. Ce projet contient des restrictions supplémentaires: il est interdit de collecter des signatures dans la rue. Les signatures doivent être apposées au projet de référendum dans les mairies, et ceci pendant neuf semaines uniquement après la publication de la loi en question. De plus, la TRW remplace tous les règlements communaux actuels et futurs concernant le référendum communal.

L'avenir de la démocratie au Pays-Bas

Pourquoi cent ans de débats n'ont-ils pas suffi pour que la démocratie directe devienne réalité au Pays-Bas? Une des raisons est sans doute que n'a existé jusqu'à présent aucun mouvement politique luttant dans ce but de façon systématique. La Referendum Platform a été fondée en mai 2000 pour combler cette lacune. Afin de mieux habituer les hommes politiques à la réalité du référendum et de réduire leurs craintes, la Platform organise systématiquement des référendums là où c'est déjà possible, c'est-à-dire au niveau communal. Cette stratégie permettra aussi de sensibiliser les élus locaux à la menace de la TRW qui risque de bouleverser les règlements locaux existants.

La Platform a envoyé une lettre à tous les partis locaux qui leur demande de protester contre la TRW, de bombarder les députés nationaux avec des messages électroniques, et de s'engager à introduire rapidement la démocratie directe au niveau local là où ce n'est pas encore fait. La Platform fait également du lobbying directement auprès des parlementaires. Nous nous procurons des expertises provenant d'autres pays

où la démocratie directe existe déjà et nous les publions. La Platform fournit aussi une aide logistique aux organisations locales qui souhaitent lancer un référendum. Nous espérons ainsi mettre au point une liste de tous les citoyens susceptibles de s'engager dans des actions futures. N'oublions pas que ce n'est pas le roi qui a instauré le parlement en 1848 et qui a ainsi transformé l'autocratie en oligarchie, celle que nous connaissons actuellement: c'était le mouvement libéral de l'époque qui a provoqué ce changement. ■

Références

- Biesheuvel Commission (1985). *Relatie kiezers-beleidsvorming*. Den Haag, Staatsuitgeverij.
- van Holsteyn, J. (1996). 'The Netherlands: national debates and local experiences', p. 126-138 in: M. Gallagher & P.V. Uleri, *The Referendum Experience in Europe*. Houndsmill, Macmillan.
- Lucas, S.J. (1994). 'The Plakkaat van Verlatinge: a neglected model for the American Declaration of Independence', p.187-207 in: R. Hofte & H. Kardux (eds.) *Connecting Cultures. The Netherlands in five centuries of transatlantic exchange*. Amsterdam, VU Press.
- Lucardie, A.P.M. (1997). 'Vox populi, vox diaboli? Het debat over het referendum in de Nederlandse politieke partijen', p. 109-128 in: *Jaarboek 1997 Documentatiecentrum Nederlandse Politieke Partijen*. Groningen, DNPP.
- Nijeboer, A. (1999). 'Referendumsrecht spektakulär gescheitert'. *Zeitschrift für Direkte Demokratie*, 44.
- Referendum Platform (2000). *Data on local referenda*. <http://www.referendumplatform.nl>





Zivile Öffnung statt Beteiligung an Kriegseinsätzen

Solidarität statt Soldaten

"Die Bewaffnungsvorlage ist Ausdruck der grössenwahnsinnigen Vorstellung, Frieden könne mit Waffengewalt erzwungen werden. Mit Solidarität hat dies den offiziellen Beteuerungen zum Trotz nichts zu tun." So fasst Valérie Garbani, eine der 29 rot-grünen NationalrätInnen, die sich gegen die Revision des Militärgesetzes gewandt haben, den Inhalt der Vorlage zusammen (WoZ Nr.11/2000). Doch worum was geht es eigentlich?

von Stefan Luzi, Sekretär GSoA

Die Revision des Militärgesetzes ist für das Jahr 2002 angesetzt. Eine Sache war dem Militärdepartement aber so wichtig, dass es sich anfangs 1999 veranlasst fühlte, schon vorher einige Paragraphen des geltenden Gesetzes zu ändern. Dabei ging es erstens um die Regelung der Ausbildungszusammenarbeit mit ausländischen Armeen und zweitens um die Regelung für die Einsätze von Schweizer Soldaten im Ausland. Dass diese Vorlagen vorgezogen werden sollten, war kein Zufall. Sie waren das Ergebnis einer umfassenden Änderung der militärischen Doktrin: Die traditionelle Landesverteidigung macht, auch im Verständnis vieler Offiziere, heute keinen Sinn mehr.

Mit den sogenannten Assistenzdiensten liess sich die Sinnfrage nicht befriedigend lösen, da die Wirtschaft früh klargemacht hat, dass sie ihre ArbeitnehmerInnen in Zukunft nicht mehr für Skipistenstampfen und anderes zur Verfügung stellen wolle. So kam die Forderung nach einer sicherheitspolitischen und militärischen Öffnung in den letzten Jahren immer mehr auf: Sie wurde unter dem Titel "Sicherheit durch Kooperation" im Juni 1999 als neues sicherheitspolitisches Konzept der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Folge dieser Doktrinsänderung war eine sukzessive Annäherung der Schweizer Armee an multinationale Militärbündnisse. Ein weiterer wichtiger Grund, warum die Änderung des Gesetzes schon im Frühjahr 1999 vorgezogen werden sollte, war der Kosovo-Konflikt und die heftig umstrittene Forderung nach einer internationalen Intervention.

Die Schweiz in der Partnerschaft für den Frieden

Seit 1996 ist die Schweiz im Rahmen des Partnership for peace (pfp) eng operationell mit der Nato verknüpft. Schon lange hatten führende schweizerische Militärademiker diesen Schritt gefordert: Die Nato und deren Standards seien "die einzigen international verbreiteten und anerkannten Normen der militärischen Zusammenarbeit", sagt Kurt Spillmann, Leiter der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik an der ETH Zürich. Was genau in den Bestimmungen und Verträgen zwischen der Schweiz und der Nato steht, ist der Öffentlichkeit nicht bekannt, beobachten lässt sich aber das Ergebnis: So nahmen zwischen dem 5. und 10. November in Luzern über 400 Offiziere aus allen Natostaaten an einer gemeinsamen Veranstaltung teil – die grösste dieser Art, die es jemals in der Schweiz gegeben hat. Wie in der Berichterstattung zu lesen war, wurde da "Friedensförderung am Computer" geübt. Der Standort der Veranstaltung ist für beide Seiten ideal, kein

Wunder – weiss doch Ogi: "Wir sind von Haus aus Profiteure." (Tagesanzeiger 6.11.00). Die Schweiz kann operativ an den Nato-Aktionen teilnehmen, ohne aber den innenpolitisch chancenlosen Beitritt zum Thema machen zu müssen und die Nato profitiert dabei von der Reputation eines neutralen Staates.

Führende Offiziere scheuen sich nicht zuzugeben, um was es in Wahrheit bei den "peace support"-Aktionen, die in Luzern geübt wurden, geht. So schreibt Karl Haltiner, Dozent an der Militärischen Führungsschule in Zürich: "Dabei gilt europaweit in der Regel: Je mehr das Militär in friedensunterstützenden Operationen auswärts engagiert ist, umso höher sein Renommee." (ASMZ Nr.9/2000) Im Klartext: Was grossherzig als Solidarität mit den von Konflikten Betroffenen gepriesen wird, ist in erster Linie die Teilnahme am Selbstfindungs- oder Selbsterfindungsprozess der europäischen Grossarmeen nach dem Zusammenbruch des Mächtegleichgewichts. Es gehe darum "in den Augen der Partnerstaaten solidarisch zu erscheinen". Die Schweiz müsse "im eigenen Interesse" zusammen mit anderen Staaten intervenieren können, um damit die Anzahl der in die Schweiz kommenden Flüchtlinge "merklich zu reduzieren". Von Solidarität mit den von Konflikten betroffenen Menschen ist nirgends die Rede.

Eine entscheidende Weichenstellung

Gleichzeitig ist die Änderung des Militärgesetzes der Versuch, innenpolitisch klarzumachen, welches in Zukunft der Schweizer Beitrag an die internationale Friedenssicherung sein soll: die Entsendung von Soldaten. Seit Jahren besteht zwischen den zivilen Stellen des Bundes wie der DEZA oder des EDA der Konflikt um die Frage nach der Prioritätensetzung. Das EDA hat zum Beispiel vor einiger Zeit angekündigt, dass es einen Pool von zivilen Friedensexperthen einrichten will. Wenn man aber beobachtet hat, wie medienwirksam die Schweizer Armee sich im Kosovo dargestellt hat, überrascht es nicht, dass diese Anstrengungen schlicht überhört werden. Auch Stimmen wie jene von Günther Bächler, Leiter der Schweizerischen Friedensstiftung ("Das Problem liegt darin, dass sich das Militär in Aufgaben einmischt, die es nichts angehen", vgl. Moma, Nr.11/2000) gehen im Vorbereitungsärm der Militärs unter.

Schön heute können Schweizer Soldaten sich an Einsätzen im Ausland beteiligen. Was man vielleicht gar nicht weiss: Die Schweiz hat darin sogar eine lange Tradition und es sind erstaunlich viele Soldaten im Einsatz. Zur Zeit sind genau 217 Schweizer Soldaten weltweit im Einsatz, davon 140 für die



Swisscoy im Kosovo. Sie tun dies gemäss dem heute gültigen Gesetz und sie leisten Wiederaufbauhilfe oder beobachten Waffenstillstände. Sie sind, wie die Swisscoy, falls nötig zum Selbstschutz bewaffnet. Doch dies genügt dem Bundesrat eben nicht. So hat er im Januar 1999 den ersten Entwurf für die Änderung vorgelegt – ein Blankoscheck, der keine Einschränkungen der Bewaffnung vorsah und der alle Einsatzmöglichkeiten offenliess. Sogleich wandte sich ein breites Bündnis von friedenspolitischen Organisationen gegen die Vorlage und stellte an das Gesetz drei Bedingungen: (1) Die Teilnahme an Einsätzen darf nur unter UNO/OSZE-Mandat erfolgen. (2) Die Bewaffnung soll auf den Selbstschutz reduziert werden. (3) Die Soldaten sollen sich nur an friedenserhaltenden Missionen beteiligen.

Das Gesetz wurde zurückgezogen und eine der drei Bedingungen wurde nach zähem Nachhaken ins Gesetz geschrieben: das obligatorische UNO/OSZE-Mandat. Die Sozialdemokratische Partei machte daraufhin den logischen Vorschlag, das Geschäft sei zu vertagen, bis die Schweiz selber Mitglied der Uno ist. Dieser Vorschlag wurde verworfen. Für einen grossen Teil der friedenspolitischen Linken blieb das Gesetz auch nach Annahme der ersten Bedingung noch immer viel zu wenig restriktiv. Ein Vergleich: 1994 hat die Schweiz die Blauhelmvorlage an der Urne verworfen. Das heutige Gesetz geht sowohl was Bewaffnung als auch Einsatzszenario betrifft, um ein Vielfaches über die Blauhelmvorlage hinaus.

Mit dem aktuellen Gesetz hätte sich die Schweiz logistisch, zum Beispiel mit Aufklärungsflügen, am Golfkrieg beteiligen können. Unter dem im Gesetz verwendeten Begriff der "friedensunterstützenden Organisationen" ist, gemäss VBS-Glossar, ausdrücklich sowohl die Beteiligung an friedenserhaltenden (mit dem Einverständnis der Konfliktparteien) als auch friedens erzwingenden Missionen (gegen den Willen der Konfliktparteien) möglich. Die Uno trennt diese beiden Formen genau und fordert auf der United Nations Peacekeeping-Website: "The two should not be confused." (Die beiden sollten nicht vermischt werden). Die Schweizer Armeespitze wirft alles in einen Topf.

Uno-Beitritt und wirkliche Solidarität als Alternative

Ein prominentes Mitglied des Referendumskomitees gegen dieses Gesetz ist Remo Gysin, Vater der Uno-Initiative, die einen Beitritt zur Uno verlangt. Er wehrt sich gegen den Irrglauben, wenn man Schweizer Soldaten ins Ausland schicke, durchbreche man die schweizerische Isolation – und er ist gegen die Öffnung durch die militärische Hintertüre, die eine falsche Weichenstellung bedeutet. Zudem steht für ihn fest, dass für eine weltweite Friedensordnung ein unbedingter Vorrang ziviler Politik gelten muss. Menschenrechte werden durch Frieden und nicht etwa durch Krieg geschützt. Es sei "naiv, zu meinen, wir hätten schon so etwas wie eine Weltregierung", meint Frauke Seidensticker, Generalsekretärin von amnesty international Schweiz (Moma Nr.11/2000). Heute ist klar, was eine Zusammenarbeit mit der Nato bedeutet. Sie hat im Kosovo-Krieg ihr Modell für die Zukunft vorgeführt: zuerst Bombenkrieg ohne Uno-Mandat, dann eine – mit einem Mandat der

desavouierten Uno ausgestattete – Bodenintervention und daneben eine unterdotierte zivile und zivilpolizeiliche Uno-Mission. Nach Beendigung des Bombardements gegen Serbien war nur die Rede davon, wie sich "Europa" gegen die Allmacht der USA in der Nato behaupten könne, nicht aber davon, wie man den Mangel an Wahlbeobachtern und Polizisten beheben könne.

Pierre Sané, Generalsekretär von amnesty international, schreibt im Jahresbericht von 1999: "Ob militärische Intervention oder Untätigkeit, beide Extreme zeigen ein Versagen der internationalen Staatengemeinschaft in Menschenrechtsfragen an. Warum also (...) zwischen zwei gleichermaßen untauglichen Optionen entscheiden, wo doch anderweitige Erfolg versprechende Möglichkeiten gegeben sind?" (Moma Nr.11/2000) Ein grosser Teil der friedenspolitischen Organisationen teilt diese Meinung. Weder der bewaffnete Isolationismus à la Blocher, noch der militärische Interventionismus à la Ogi sind ihrer Meinung nach taugliche Ziele einer wirklich solidarischen Schweizer Aussenpolitik. Die Welt braucht von der Schweiz nicht Soldaten, sondern Anstrengungen in ziviler Konfliktbearbeitung und Konfliktprävention, in Sachgebieten, wo Soldaten schon aus völkerrechtlichen Gründen nichts ausrichten können. Und die Schweiz ist damit nicht einmal ein Sonderfall: Der Zivile Friedensdienst, wie er nächstes Jahr in der Schweiz zur Abstimmung gelangt, setzt genau da ein – und ist in verschiedenen europäischen Staaten im Aufbau begriffen. In Deutschland ist er sogar im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen festgeschrieben.

Warum das Referendum?

Braucht die Welt unsere Soldaten? Kaum. Braucht die Uno etwas anderes als Soldaten? Unbedingt. Die Uno ist bei allen Vorbehalten die demokratischste aller internationalen Organisationen, die sich mit der Bearbeitung von Konflikten beschäftigt. Wo es aber notorisch hapert, ist das rechtzeitige Handeln in Konflikten, bevor sie gewaltsam eskalieren. Soldaten sind da sicher kein geeignetes Mittel. Sie können nur wie eine Feuerwehr eingesetzt werden, und das ist erst noch äusserst heikel, da oft Konflikte durch bewaffnete Interventionen angeheizt werden.

Was es braucht, sind ExpertInnen in ziviler Konfliktbearbeitung, MenschenrechtsspezialistInnen und die Unterstützung bestehender Ansätze von Nichtregierungsorganisationen, die in diesen Bereichen schon hervorragende Arbeit leisten. Eine solidarische schweizerische Aussenpolitik würde nach unserer Meinung bedeuten: Ein sofortiger Beitritt zur Uno, eine menschliche Asylpolitik statt Asylantenwedgehalte-Manövern, die Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit auf den von der Uno vorgeschlagenen Wert anstatt die Legitimation von höheren Rüstungsbudgets für die sogenannte Friedensförderung. Ein Schritt in diese Richtung ist unser Referendum. ■

Anlässlich der GV des Forums wurde einstimmig die Unterstützung des Referendums gegen die Militärgesetzrevision beschlossen. Wir hoffen auf Ihre kräftige Unterstützung: Siehe nächste Seite.



Solidarität statt Soldaten

Friedenspolitisches Referendum gegen die Beteiligung an Kriesgeinsätzen

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die Änderung vom 6. Oktober 2000 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) (Bewaffnung) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)	Vorname	Genaueres Geburtsdatum (TT/MM/JJ)			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (<i>leer lassen</i>)
1								
2								
3								
4								
5								

Ablauf der Referendumsfrist: 25. Januar 2001

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Datum:

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige
Amtsperson (eigenhändige Unter-
schrift und amtliche Eigenschaft):

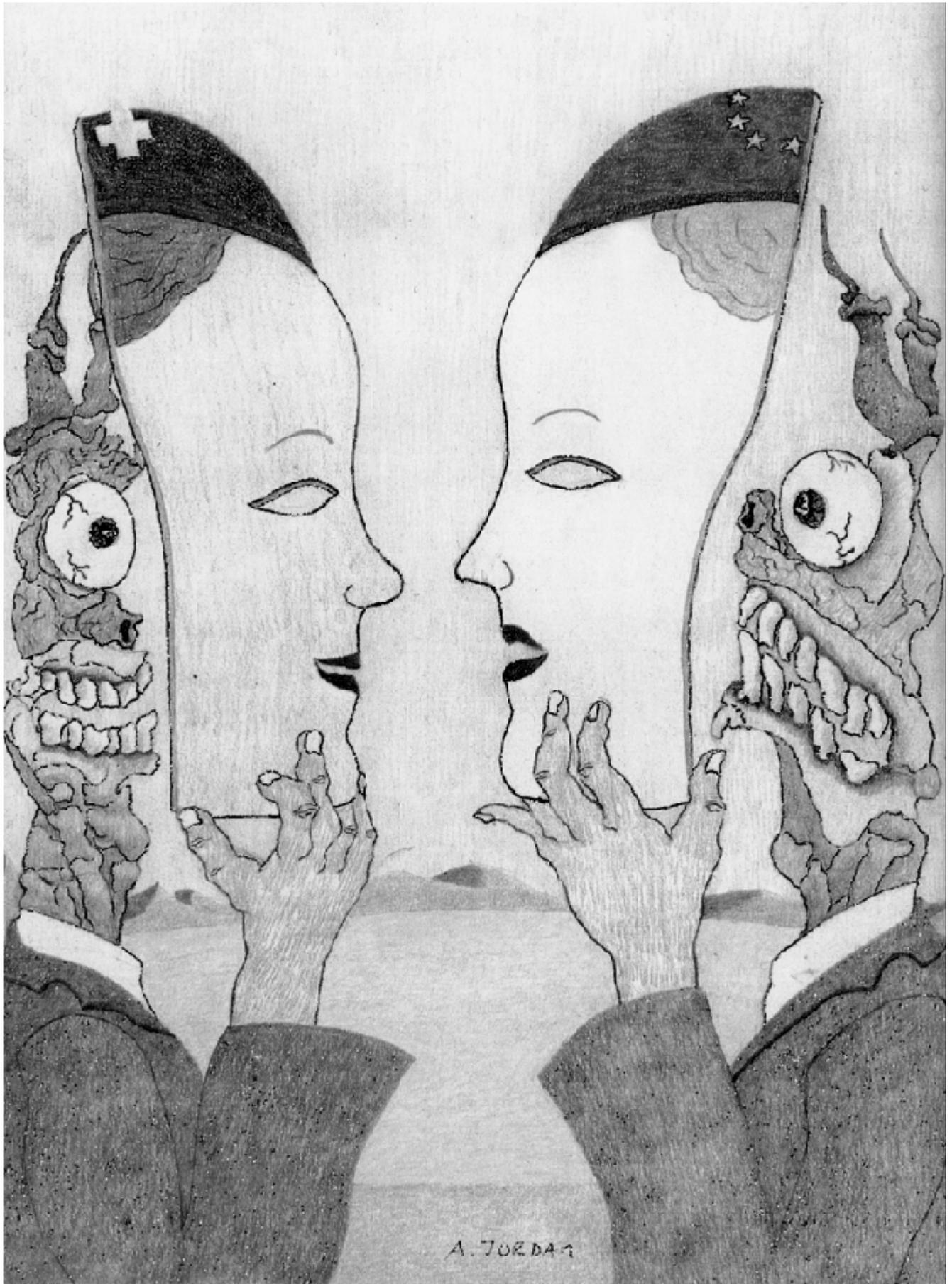
.....

.....

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens **Ende Dezember 2000** an:
Friedenspolitisches Referendum, Postfach, 8031 Zürich,
das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Weitere Unterschriftenlisten können bei derselben Adresse bestellt werden oder unter Tel. 01 273 01 00.

Sie können den Unterschriftenbogen auch vom Internet heruntergeladen: <http://europa.crossnet.ch>
(pdf-Format: Achten Sie beim Herunterladen, dass Sie die vollständige Vorderseite des Bogens ausdrucken. Unvollständige Seiten könnten als ungültig erklärt werden).





Nach dem Nein der Dänen zum Euro

Die Welt ist grösser als die EU

Das klare Nein der Dänen zum Euro und zur Währungsunion ist ein Nein zum Versuch der politischen Eliten, eine antisoziale, neoliberale politische Union durchzudrücken, ohne Unterstützung von Unten – weder in Dänemark noch in den anderen europäischen Ländern. Unser Nein ist ein unzweideutiger Wink an die Bürokraten in Brüssel und Frankfurt und an die schärfsten Verfechter einer Union in den Regierungen Italiens, Frankreichs und Deutschlands, dass ihr Projekt einer Europäischen Union keine demokratische Grundlage hat.

Rot-Grüne Allianz, Dänemark (Enhedslisten)

Unser Nein eröffnet Möglichkeiten für eine dänische und europäische Debatte über Alternativen zum elitistischen Unionsprojekt. Das Nein bedeutet eine Öffnung gegenüber einem Europa, in welchem alle Länder und Völker auf gleichheitlicher Basis teilnehmen können, und nicht nur die 15 EU-Mitgliedstaaten. Das Nein ist ein Sieg für die Solidarität, und ein Nein zu den EU-Plänen der Steuerharmonisierung.

Die dänische Zurückweisung des Euro muss dazu verwendet werden, um den Widerstand von unten gegenüber dem Projekt eines bundesstaatlichen Europas zu stärken. Wir von der Rot-Grünen Allianz werden unsere Zusammenarbeit mit fortschrittlichen Gegnern des Euros über ganz Europa verstärken. Die Opposition zum Euro ist im Westen wie in Osteuropa im Wachsen begriffen. Dies eröffnet die Möglichkeit, andere Wege der europäischen Zusammenarbeit zu finden – jenseits einer Europäischen Union, die Demokratie und nationale Unabhängigkeit untergräbt und die grosse Teile der europäischen Bevölkerungen an den Rand drückt.

Dänemark muss eine Pause in der EU-Integration hin zu einer Europäischen Union verlangen, um die Ressourcen auf die Problemlösung der ärmsten Länder in Europa konzentrieren zu können und um eine europäische Zusammenarbeit zu erlauben, an der alle Länder teilhaben können.

Die dänische Ablehnung des Euro fällt mit dem internationalen Anwachsen einer Bewegung gegen die kapitalistische Globalisierung zusammen. Im Gefolge der jüngsten Konfrontationen in Seattle und anderer ähnlicher Ereignisse, kann das Dänische Nein fortschrittlichen Kräften die Hoffnung darauf vermitteln, dass die Angriffe der Eliten durch Widerstand von

unten gestoppt werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt kann das dänische Nein ein Schwungrad für Basisbewegungen sein, die sich nächstes Mal im Dezember im Zusammenhang mit dem EU-Gipfel in Nizza treffen.

Eine öffentliche Debatte über die Fragen der europäischen Integration muss in ganz Europa geführt werden – und Dänemark muss eine Konferenz aller europäischen Länder einberufen, um das Wie der Europäischen Zusammenarbeit zu diskutieren – einer Zusammenarbeit aller Länder und nicht nur der 15 EU-Mitgliedstaaten.

Wir rufen alle Gegner der EU-Integration in anderen EU-Ländern auf, Referenden in ihren eigenen Ländern zu verlangen. Ein Referendum in Deutschland, zum Beispiel, würde vermutlich das Ende des Euro bedeuten. Im Augenblick muss das dänische Nein dazu gebraucht werden, um den europäischen Widerstand gegen den neuen Vertrag, der am nächsten Gipfeltreffen in Nizza im Dezember abgeschlossen werden soll, zu verstärken. Die Rot-Grüne Allianz verlangt von der dänischen Regierung die Präsentation einer neuen dänischen Grundlage für die Verhandlungen anlässlich der EU-Regierungskonferenz. Eine Position, die buchstäblich und im Geist die Ablehnung der EU-Politik der Regierungen durch die Abstimmenden respektiert. ■



Dunkle Kanäle

Wegen der am Donnerstag, den 28. September 00 in Dänemark stattfindenden Volksabstimmung über die Einführung des Euro hielt die Brüsseler EU-Kommission etliche heikle Projekte zurück. So lag bei der Haushalts- und Betrugskommissarin Michaela Schreyer während Wochen das fertige Konzept für eine EU-Betrugsstaatsanwaltschaft in der Schublade, doch aus Rücksichtnahme auf dänische Empfindlichkeiten durfte die deutsche Kommissarin ihren Vorschlag nicht veröffentlichen. Schreyers EU-Strafverfolger, so der Plan, soll nur bei Betrügereien gegen das Budget der EU aktiv werden. Immerhin fliessen von knapp 180 Milliarden Mark des EU-Haushalts jährlich fünf Prozent durch betrügerische Machen-

schaften in dunkle Kanäle in ganz Europa. Die neu zu schaffende Behörde sollte eigentlich unabhängige Korruptionsermittlungen innerhalb der Brüsseler Kommission leiten. Doch das ist durch das bisherige, eng an die Kommission angebundene Betrugsbekämpfungsamt OLAF in keiner Weise gewährleistet. Die Einsetzung einer EU-Staatsanwaltschaft bedürfte allerdings einer EU-Vertragsänderung. Die meisten der Mitgliedstaaten – insbesondere das kritische Dänemark, aber auch die deutsche Bundesregierung – torpedieren vehement das Projekt, auch aus Angst vor weiteren Verlusten ihrer Souveränität. Der Spiegel 39/2000, S. 181.



Wirtschaft und Soziales

Gegen Anbindung an Euro

Gemäss einer UBS-Studie spricht wenig für und viel gegen eine Anbindung des Schweizer Frankens an den Euro. Die Studie – eine währungspolitische Standortbestimmung aus Bankensicht nach fast zwei Jahren Erfahrungen mit dem Euro – kommt zum Ergebnis, dass eine Anbindung des Schweizer Frankens an den Euro zum jetzigen Zeitpunkt für die Schweiz mit erheblichen Risiken verbunden sei. Bei einem konstanten CHF/EUR-Wechselkurs schmelze der schweizerische Zinsbonus grösstenteils. Alleine dieser Effekt könne 0,5% des Bruttoinlandsproduktes kosten.

Im Kielwasser des Euro verliere der Schweizer Franken zudem seine Attraktivität als internationale Anlagewährung, was zu weiteren volkswirtschaftlichen Kosten führen könne. Bei einer Anbindung an den Euro werde die Schweiz auch die Stabilitätsrisiken der Ost-Erweiterung der Europäischen Union importieren. Mit der Aufnahme der osteuropäischen Transformationsländer könnte die Wirtschaftspolitik in Euroland an "Effizienz und Glaubwürdigkeit" einbüßen. Zudem gefährde die zunehmende Heterogenität in der Währungsunion die makroökonomische Stabilität.

Diese gewichtigen Kostenfaktoren einer Anbindung des Frankens an den Euro würden nach Einschätzung der Autoren die potentiellen Vorteile aufzehren, die vor allem in der Ersparnis von Transaktionskosten liegen würden. Für die Schweiz ergeben empirische Untersuchungen, dass sich die Wechselkursvolatilität auf das Aussenhandelsvolumen nur unwesentlich auswirkt. Ein eigenständiger Franken bleibe daher die beste währungspolitische Strategie für die Schweiz. Die Studie findet sich unter <http://www.ubs.com/g/index/about/media/20001024b.html>.

Britischer NAFTA-Beitritt?

Im Juli 00 hatte EU-Handelskommissar Pascal Lamy Grossbritannien davor gewarnt, der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA beizutreten. Dieses Ansinnen wird von einigen US-Senatoren sowie britischen EU-Skeptikern mehr oder weniger offen betrieben. Zuletzt hatte der Vorsitzende des Handelsausschusses im US-Senat, Phil Gramm dies bei einem London-Besuch vorgeschlagen; er war damit allerdings beim britischen Aussenministerium auf wenig Interesse gestossen. DNR-EU-Rundschreiben, 10/00, S. 22

Netto-Zahlungen

Die höchsten Netto-Zahlungen an die EU leisten die Niederlande mit 0.57% des Brutto sozialproduktes, Luxemburg mit 0.55%, Deutschland mit 0.49%, Schweden mit 0.47% und Österreich mit 0.38%. Netto-Empfänger waren die vier Kohäsionsländer Spanien, Portugal, Griechenland und Irland sowie wegen seiner hohen Rückflüsse im Agrarbereich in geringem Masse auch Dänemark. EUMagazin, 11/00, S. 44

EU-Forschungsbilanz

Von einer gemeinsamen EU-Forschung kann derzeit nicht die Rede sein. Die Forschungspolitik der Mitgliedstaaten und die

der EU laufen nebeneinander her. Ein unabhängiger Sachverständigenausschuss unter der Leitung des früheren spanischen Industrieminister Joan Majó nahm eine Bewertung des fünfjährigen Forschungsrahmenprogramms der EU vor. Eine wesentliche Ursache für die Misere liegt nach Aussage des Ausschusses darin, dass die EU-Forschungspolitik an einem überzogenen Verwaltungsaufwand krankt, sowie an einem Wust an Vorschriften für die Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die sich an den von der EU aufgelegten Forschungsprojekten beteiligen wollen. EUMagazin, 10/00, S. 24

Zollfreiheit für ärmste Länder?

Ende September legte der EU-Kommissar Lamy mit grossem Werbeaufwand eine neu (unverbindliche) Initiative vor, die den ärmsten Ländern zollfreien Zugang praktisch aller ihrer Exportgüter zum EU-Markt sichern soll. Ausgenommen davon sind nur Waffen und Munition. Die EU schätzt den Verlust an Zolleinnahmen nur auf einen Gesamtbetrag von rund 7 Millionen Euro, also Peanuts im Vergleich zu den Kürzungen, die dem EU-Entwicklungsetat im nächsten Jahr zugunsten von Umschichtungen für die Balkanhilfe drohen.

Dementsprechend gering dürften auch die entwicklungsförderlichen Effekte der angekündigten Zollbefreiung für die ärmsten Länder sein. Vom Standpunkt der ökologischen Nachhaltigkeit her ist die Förderung des Fernhandels wegen der dadurch entstehenden Transportkosten zudem zweifelhaft. Eine Förderung des Handels der armen Länder mit ihren Nachbarn in der Region wäre unter diesem Gesichtspunkt weitaus sinnvoller als eine Förderung des Handels mit der EU.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass es Lamy bei seiner Initiative eher darum ging, die Entwicklungsländer nach dem Scheitern von Seattle durch kleine Zugeständnisse positiv auf eine neue WTO-Runde einzustimmen, als die Lebensbedingungen der Ärmsten der Armen wirklich zu verbessern. Und dass eine neue WTO-Runde dem Interesse einer nachhaltigen Entwicklung förderlich sein würde, kann angesichts der in Seattle formulierten Positionen von EU und USA wirklich nicht behauptet werden. DNR-EU-Rundschreiben, 11/00, S. 24

EU-Richtlinie für Gleichbehandlung

Die Arbeits- und Sozialminister der EU haben Mitte Oktober 00 eine Richtlinie verabschiedet, die den Grundsatz der Gleichbehandlung beim Zugang zu Beschäftigung und Beruf, einschliesslich Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Beschäftigungsbedingungen, für alle Menschen festlegt, ungeachtet von Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung. Nicht erwähnt ist die Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes, die bereits durch bestehende Rechtsgrundlagen abgedeckt ist. Die Richtlinie sieht die Umkehrung der Beweislast vor: Kann jemand vor einem Gericht oder einer anderen zuständigen Stelle Tatsachen glaubhaft machen, welche eine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung ver-



muten lassen, muss der Beklagte beweisen, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht verletzt ist. NZZ. 19.10.00, S. 3

Agrar-Liberalisierung EU-Polen

Nach zweieinhalb jährigen Verhandlungen haben Ende September 00 Polen und die EU eine Einigung über die Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten erzielt. Das Abkommen soll es Polen ermöglichen, 75% seiner Agrarprodukte zollfrei in die EU zu exportieren. Dabei gehe es um ein Handelsvolumen in Höhe von etwa 200 Mio. Euro. Vereinbart wurden zollfreie Kontingente für den Export von Fleisch, Geflügel, Getreide und Milchprodukten. NZZ. 24.9.00, S. 24

Umwelt und Gesundheit

Tabakwerbeverbot

Das 1998 beschlossene Tabakwerbeverbot der EU ist vom EU-Gerichtshof für nichtig erklärt worden. Nach Auffassung des Gerichts hat die EU keine Zuständigkeit für den Erlass eines Totalverbotes. Der Rat und das Parlament hätten auf der Grundlage der Bestimmungen über den Binnenmarkt sowie der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit keine Zuständigkeit für den Erlass der Richtlinie besessen. Eine Harmonisierung der Vorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit schliesse der EG-Vertrag aus.

Die Richtlinie war durch die Argumentation gestützt worden, das Nebeneinander unterschiedlicher nationaler Vorschriften zur Tabakwerbung gefährde den freien Warenverkehr und die Dienstleistungsfreiheit. Der EU-Gerichtshof ist der Meinung, ein Verbot der Tabakwerbung in Zeitschriften und Zeitungen könnte zulässig sein, um den freien Verkehr von Presseerzeugnissen zu gewährleisten.

Für einen grossen Teil der übrigen Werbeforen, etwa auf Plakaten, Sonnenschirmen, Aschenbechern oder in Kinowerbespots, sei ein Verbot hingegen nicht zu rechtfertigen. Wettbewerbsverzerrungen könnten hingegen wiederum durch die Verlagerung von Sportereignissen als Folge von unterschiedlichen Sponsoringvorschriften entstehen. Die Kosten des Verfahrens wurden dem EU-Parlament und dem Rat aufgebürdet, welche das Verbot damals beschlossen haben. NZZ. 6.10.00, S. 23

EU hält Klimaschutzzusagen nicht ein

Um rund 200 Millionen Tonnen CO₂ liegt die Gemeinschaft über ihrem in Kyoto zugesagten Reduktions-Ziel. Dies das Ergebnis einer gemeinsamen Studie eines holländischen und deutschen Instituts. Untersucht wurden sechs Mitgliedsländer, die zusammen rund 70% der CO₂-Emissionen der EU verursachen. Von den sechs befinden sich lediglich Deutschland und Grossbritannien auf dem richtigen Weg, ihren Beitrag innerhalb der EU von -21% (D) bzw. - 12% (GB) zu leisten. Frankreich, Spanien, die Niederlande und Schweden werden bei ihrem derzeitigen Umsetzungsstand an Klimaschutzmassnahmen ihr Ziel deutlich verfehlen. DNR-EU-Rundschreiben, 11/00, S. 13

Unfares Verhalten

Am Rande seines Parisbesuchs Ende Oktober 00 diskutierte der russische Präsident Putin mit der EU über eine Erhöhung der russischen Erdgaslieferungen. Zwei Wochen später gab die russische, staatliche Gasprom eine Absichtserklärung zum Bau einer neuen Pipeline mit deutscher, französischer und italienischer Beteiligung ab. Die neue Pipeline sollte durch Polen und die Slowakei nach Westeuropa gelangen. Die Pläne wurden bekannt gegeben, ohne Polen konsultiert zu haben. Da fühlte man sich denn auch übergangen. Wieder einmal drohe Polen zwischen den Machtblöcken zerrieben zu werden, kommentierte die Presse und der polnische Präsident Kwasniewski warf der EU unfaires Verhalten vor. NZZ. 24.11.00

Brenner-Maut EU - gesetzwidrig

Auf Klage der EU-Kommission hin hat der EU-Gerichtshof im September 00 die österreichische Brenner-Maut für europarechtswidrig erklärt. Sie diskriminiere indirekt ausländische Lkw-Fahrer, da die Gebühren für Teilstrecken mit überwiegend inner-österreichischem Verkehr deutlich niedriger seien. Ausserdem sei die Maut auch absolut zu hoch, denn nur tatsächlich entstanden Kosten dürften umgelegt werden. (Az. C-205-98). DNR-EU-Rundschreiben, 10/00, S. 17.

EU-Kommission gegen Italiens Novel-Food-Verbot

Im Mai 00 hatte Italiens Landwirtschaftsminister ein härteres Vorgehen gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel angekündigt. Das Importverbot Italiens für vier Maissorten ist nun vom EU-Wissenschaftsgremium für gentechnisch veränderte Organismen für nicht rechtmässig erklärt worden. Italien hätte keine wissenschaftlichen Beweise für die Behauptung präsentieren können, dass diese Maissorten ein Gesundheitsrisiko seien. DNR-EU-Rundschreiben, 10/00, S. 19

Dänische Chemikalien-Studie

Die dänische Umweltagentur hat eine Studie veröffentlicht, nach der etwa zwanzigtausend Chemikalien, die innerhalb der EU gehandelt werden, als gefährlich eingestuft werden sollten, da sie eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen. Die Studie hat dabei nur etwa die Hälfte der rund 100'000 Chemikalien, die im Europäischen Verzeichnis der kommerziell genutzten Chemikalien erfasst sind, durch computergestützte Modellierung auf ihre Gefährlichkeit hin untersucht. Die Zahl der als gefährlich einzustufenden Chemikalien würde sich ausserdem noch erhöhen, sobald schwer zu modellierende Effekte, wie die Auswirkungen auf die menschliche Fortpflanzung besser eingeschätzt werden können. DNR-EU-Rundschreiben, 11/00, S. 19



EU - Institutionelles

Wortgefechte in Biarritz

Während die Regierungen der Kleinen in der EU sich bisher viel gefallen liessen und geduldig jeden Zentralisationsschritt und jeden Verlust an Souveränität (und damit Demokratie) mittragen, zeigten sie am EU-Gipfel in Biarritz (Mitte Oktober 00) kleine Widerständigkeit. Beim Abendessen in Biarritz, unter Ausschluss der Mitarbeiter, sind die EU-Staats- und Regierungschefs anscheinend hart aneinander geraten.

In seiner Eingangsrede attackierte der Gastgeber, der französische Präsident Chirac, die kleinen Staaten mit der Bemerkung, falls sie sich bei den Reformen der Institutionen nicht konzessionswilliger zeigten, trügen sie die Verantwortung für das Scheitern des Gipfels von Nizza und für die dann unausweichliche Verzögerung der Osterweiterung. Chirac beharrte einmal mehr auf einer Verkleinerung der Kommission und auf einer signifikanten Kompensation der Grossen bei der Neugewichtung der Stimmen im Ministerrat für ihren Verzicht auf einen zweiten Kommissar.

Mit Nachdruck vertrat der portugiesische Präsident Guterres die Position der Kleinen, wonach aus Gründen der Gleichberechtigung (die ja keine ist!) und der politischen Akzeptanz der Kommissionsbeschlüsse jeder Mitgliedstaat in der Brüsseler Behörde vertreten sein müsse. Offen angezweifelt wurde Chiracs Glaubwürdigkeit als Advokat einer starken Kommission, nachdem ausgerechnet der französische Staatschef diese Behörde in seiner Grundsatzrede über die Zukunft Europas nicht mit einem einzigen Wort erwähnt habe.

Insbesondere in skandinavischen Delegationskreisen wurde die Befürchtung geäussert, Frankreich und die anderen Grossen, die in die gleiche Kerbe hauen, gehe es letztlich weniger um die institutionelle Vertiefung der Union als um eine eigentliche Veränderung der Machtverhältnisse innerhalb der Gemeinschaft zu Lasten der kleinen Mitgliedstaaten. Während der französische Präsident die Aussprache als "warmherzig, solidarisch und offen" qualifizierte, wurde sie von anderen Delegationen als "hart, sehr deutlich und teilweise sogar leidenschaftlich" bezeichnet.

Streit um Dokumenteneinsicht

Das EU-Parlament will den Ministerrat beim EU-Gerichtshof in Luxemburg wegen der Geheimhaltung von Informationen aus dem Bereich der Militär- und Sicherheitspolitik einklagen. Im Sommer 00 hatte der Rat auf Antrag des Hohen Vertreters für die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, besondere Massnahmen zum Schutz geheimer und vertraulicher Informationen im Umfeld der militärischen und zivilen Krisenbewältigung beschlossen.

Grundsätzlich sollen nur Personen Zugang zu diesen Verfassungssachen haben, die wegen ihrer Funktion befugt sind, vom Inhalt Kenntnis zu nehmen. Solche Schriftstücke unterstehen nicht mehr den sonst üblichen Regeln über den Zugang der Öffentlichkeit zu amtlichen Schriftstücken, und sie figurieren auch nicht im über Internet zugänglichen Register der Ratsdokumente. Das Ratssekretariat rechtfertigte die

Praxisänderung mit dem Argument, eine solche strenge Klassifizierungspolitik sei unerlässlich für den erfolgreichen Aufbau der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Das Parlament stellt nicht die fallweise Geheimhaltung in Frage. Die vom Rat beschlossene Klassifizierung mache jedoch das, was Ausnahme bleiben müsse, zur Regel.

Streit um Dokumenteneinsicht gibt es auch innerhalb des Parlamentes. Dessen Führung hatte in einer Rahmenvereinbarung mit der EU-Kommission über die Zusammenarbeit dieser beiden Institutionen speziell auch die Übermittlung vertraulicher Informationen an das EU-Parlament geregelt. Danach können nur das Parlamentspräsidium, die Konferenz der Fraktionspräsidenten oder die Vorsitzenden der betroffenen Parlamentskommissionen die Herausgabe klassierter Informationen beantragen. Eine Gruppe von Abgeordneten klagte vor dem EU-Gerichtshof, eine solche Abmachung schränke die Kontrollrechte des einzelnen Parlamentariers ungebührlich ein. Ebenfalls hängig beim Gerichtshof ist eine Klage von über 70 Abgeordneten, die es nicht hinnehmen wollen, dass das gegenüber Kommission, Rat und Parlament unabhängige Europäische Amt für Betrugsbekämpfung ohne richterlichen Beschluss Abgeordnetenbüros durchsuchen darf. NZZ. 21./22, Oktober, 00, S. 5

EU-Vorkämpfer Karl V.

Der spanische Bourbonenkönig Juan Carlos hat Anfangs Oktober gekrönte und ungekrönte Vertreter von elf europäischen Staaten, die einst freiwillig oder unfreiwillig mit der Habsburger-Dynastie verbunden waren, zur feierlichen Eröffnung der Ausstellung "Carolus" nach Toledo eingeladen. Mit der Ausstellung wird Karl V. gefeiert, der spanische König und römisch-deutsche Kaiser, der am 25. November 1500 in Gent geboren wurde. Eingeladen waren Königin Beatrix (Niederlande), Albert II. (Belgien), Grossherzog Jean von Luxemburg, Hans-Adam II, von und zu Liechtenstein, die Bundespräsidenten Rau und Klestil, Bundespräsident Ogi und die Staatspräsidenten von Kroatien, Ungarn, Malta und der Slowakei – und weitere Vertreter, auch aus Südamerika. Juan Carlos lobte Karl V. als Vorkämpfer der europäischen Einigung. NZZ. 6.10.00, S. 64.

Im Allgemeinen können wir nur etwa die Hälfte der Kurzinfos publizieren. Die übrigen Kurzinfos publizieren wir auf dem Internet (Dossiers, Kurzinfos). Im übrigen gibt es auf der Home-Page des Europa-Magazins eine Volltextsuche. Sie finden also alle Texte, in denen ein bestimmter Begriff auftaucht.



Schweiz - EU

Aussenpolitischer Bericht 2000

Mitte November 2000 legte der Bundesrat einen neuen Aussenpolitischen Bericht 2000 vor. Der Titel des Schriftstückes: "Präsenz und Kooperation: Interessenwahrung in einer zusammenwachsenden Welt". Das Dokument enthält gegenüber entsprechenden Berichten in den 90er Jahren wenig Neues. Bemerkenswert ist, dass Weltprobleme wie Hunger und Unterentwicklung durchaus wahrgenommen werden. "Der Anteil der Armen in Entwicklungs- und Schwellenländern ist zwar in Prozenten der Weltbevölkerung leicht zurückgegangen. Gleichzeitig müssen heute nach Weltbankangaben mehr Menschen denn je, nämlich knapp ein Drittel der Weltbevölkerung (zwei Milliarden Menschen), mit weniger als 2 US-Dollar pro Tag auskommen. Die Unterernährung fordert jährlich rund 9 Millionen Opfer" (S. 9).

Und "Nach wie vor verbraucht ein Fünftel der Weltbevölkerung über 60 Prozent der globalen Energieproduktion. Die Weltbevölkerung soll in den nächsten 50 Jahren von heute 6 Milliarden auf 9 Milliarden Menschen anwachsen, was zu einer noch grösseren Nachfrage nach natürlichen Ressourcen führen wird. Eine Mehrheit dieser neu geborenen Menschen wird auch in absehbarer Zukunft nicht über die Wahl verfügen, umweltschonend zu leben und zu arbeiten." (S. 11).

Solche Erkenntnisse werden aber nicht mit der EU-Beitrittsperspektive in Einklang gebracht. Es ist nicht klar, und kann auch wohl nicht klar gemacht werden, inwiefern ein EU-Beitritt bezüglich jener Probleme, die wirkliche internationale Solidarität erfordern würden, irgend etwas bringen sollte. Dem Bundesrat geht es nicht um die Lösung solcher Probleme, sondern um die "Interessenwahrnehmung" – nicht des Landes (Länder haben keine Interessen), sondern der Interessen, die er vorrangig vertritt: es geht um die Liberalisierung des Aussenhandels von Waren und Dienstleistungen, Förderung von Investitionen, Liberalisierung des Kapitalverkehrs und die Stabilität des internationalen Finanzsystems (S. 20).

Krass in diesem Zusammenhang die folgende Wendung im Bericht: "Wann immer die Schweiz einen Beitrag zur Umsetzung globaler Antworten leisten will, so wird sie diesen nur im engen Zusammenwirken mit anderen Staaten erbringen können. Dass diese "anderen Staaten" im Fall der Schweiz in erster Linie die europäischen sind, ist aufgrund gemeinsamer Werte, Traditionen, Überzeugungen und Interessen offensichtlich (S. 21).

Der Bundesrat strebt den Beitritt zur UNO in der laufenden Legislatur (bis 2003) an. Über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU soll spätestens in der nächsten Legislatur (bis 2007) entschieden werden. Dabei soll der Entscheid nur dann zu Gunsten von EU-Verhandlungen ausfallen, wenn es eine breite innenpolitische Unterstützung der bundesrätlichen Integrationspolitik gibt (diese Bedingung wurde anlässlich der Debatte der Volksinitiative "Ja zu Europa!" vom Bundesrat geäussert). Der Bericht sowie eine Zu-

sammenfassung können unter www.eda.admin.ch abgerufen werden.

SP-Argumente für den EU-Beitritt

In der NZZ vom 19. September 00 gibt der SP-Fraktionschef folgende Argumente für einen raschen EU-Beitritt.

(1) "Selbst nach den Amsterdamer Verträgen ist die EU immer noch ein relativ loser Staatenbund. Nach der Einführung des Euro und angesichts der bevorstehenden Osterweiterung muss jetzt, einmal für allemal, die existenzielle Frage beantwortet werden, ob aus diesem Staatenbund ein richtiger Bundesstaat werden soll oder nicht". Laut Cavalli ist heute höchstwahrscheinlich der letzte Moment, wo wir die zukünftige EU-Struktur mitgestalten können. "Es liegt auch auf der Hand, dass unsere eigene Erfahrung seit 1848 für die Realisierung eines europäischen Bundesstaates wichtig und prägend sein könnte".

Diese Argumentation ist merkwürdig. Die EU ist keineswegs ein "relativ loser Staatenbund". Laut Alt-Bundeskanzler Kohl werden 80% der Deutschen Gesetze in Brüssel gemacht oder finden dort ihre Grundlage. Erstaunlich ist zudem das nationale Sendungsbewusstsein, an das hier appelliert wird. Soviel Nationalismus von SP-Seite! Andererseits verwundert das Wunschdenken bezüglich der Rolle der Schweizer Regierung in den Regierungskonferenzen. Zuletzt wird hier völlig an realen Kräfteverhältnissen vorbei politisiert. Das Demokratiedefizit der EU ist nicht Produkt mangelnder Einsicht oder mangelnden Einflusses der Schweiz in der EU, sondern von den Regierungen und den Multis gewollt.

(2) Cavalli beschreibt den Zerfall des Sozialstaates und des Kompromisses zwischen der Wirtschaft und den Gewerkschaften, der ihn begründete. Bei dieser Analyse vergisst er völlig die Rolle der EU. Die EU spielte nachweisbar die federführende politische Rolle bei Liberalisierung in Westeuropa und via WTO gemeinsam mit den USA weltweit. Die Liberalisierung fiel ja nicht naturwüchsig vom Himmel – sie wurde vielmehr politisch organisiert – via EU. Er schliesst nach seiner EU-blinden Analyse: "Nur ein kontinentaler EU-Bundesstaat wird die nötige politische und gesellschaftliche Kraft haben können, das Primat der Politik wiederherzustellen". Auch hier ist Wunschdenken statt klarer Analyse am Werk. Welche Kräfte in Grossräumen wie der EU bestimmen, kann ja am Beispiel der USA studiert werden. Wieso das im Falle der EU – nach den Erfahrungen die man ja auch schon dort sammeln konnte – plötzlich anders sein sollte, verrät mehr euro-überhebliches Denken als irgendwelchen realistischen Sachverstand.

Der Standpunkt der SP ist bezüglich der vordergründig vertretenen Positionen offensichtlich unhaltbar. Bei Meinungsäusserungen geht es jedoch bekanntlich oft nicht um überzeugende Argumentationen, sondern um Ideologieproduktion. Im Falle der SP – der Partei der mobilen Mittelschichten – geht es darum, den Interessen der vertretenen Schichten den Schein einer sozialen Politik zu verpassen. p.r.

Die Abstimmung der Initiative mit dem seltsamen Titel "Ja zu Europa" - wem ist schon jemand begegnet, der gegen jene Halbinsel Asiens ist, die "Europa" genannt wird? - findet am 3. März 2001 statt. Wer möchte sich engagieren?

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG

gegen die 2/3-Gesellschaft

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (4 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, 8048 Zürich (Telefon (0041) 031-7312914; Fax: 031 7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA- MAGAZIN

Postfach

8048 Zürich

Tel. 031 - 731 29 14

Fax: 031 - 731 29 13



<http://www.crossnet.ch/europa-magazin/>

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr), französische Übersetzung: Christian Jungen

Lektorat:

Annette Jungen, Maro Schnyder, Seraina Seyffer, Christian Thomas, Gérard Devanthery

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Zürich, Tel. 031 - 731 29 14

Fax: 031 - 731 29 13

<http://www.crossnet.ch/europa-magazin/>

E-Mail: europa-magazin@crossnet.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 3 000

Erscheinungsweise: 4 mal jährlich

Jahrgang 8, Nr. 31, Dezember 2000

Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-

Redaktionsschluss: 15. Januar 2001

CH-8048 Zürich

PP Journal

AZB 8048 Zürich